

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

der

Stadt Weilburg

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft	4
2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	10
4. Systemprüfungen	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	13
4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	13
4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	16
4.1.3 Haushaltssicherungskonzept	17
4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung.....	18
4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	19
4.1.6 Sonstiges	22
4.2 Baufachtechnische Prüfung.....	22
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2 Jahresabschluss	25
5.1.3 Rechenschaftsbericht	25
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	27
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	27
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	28
7. ANLAGENVERZEICHNIS	30

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

- Stadt Weilburg an der Lahn-

nachfolgend auch Stadt Weilburg genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Weilburg getroffen:

„Am 6. Dezember 2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 1.714.308 €, davon 614.308 € im ordentlichen Ergebnis, und einer geplanten Minderung des Zahlungsmittelbestands von 48.602 €. Sie wurde am 16. Februar 2019 von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Am 29. August 2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie weist einen Überschuss von 1.414.648 € aus, davon 308.148 € im ordentlichen Ergebnis, sowie eine Minderung des Zahlungsmittelbestands von 264.324 €. Der Nachtragshaushaltsplan wurde vor allem erforderlich, um die Einrichtung der neuen Kindertagesstätte König Konrad in der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule sowie deutliche Erhöhungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen abzubilden. Hinzu kamen Anpassungen bei den Investitionen an Planungs- und Ausschreibungsergebnisse und die zeitliche Umsetzung.

In 2019 konnte die Stadt Weilburg wiederholt von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitieren und hohe Steuererträge erzielen. Haupteinnahmequellen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 40 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2019 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. So lag die Gewerbesteuer in den Jahren 2010 bis 2014 zwischen 3,9 und 5,2 Mio. €. In 2015, 2016, 2017 und 2019 lag sie bei rund 6 Mio. €, in 2018 wurde ein Rekordergebnis von 8,2 Mio. € erzielt.

Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 die Kreis- und Schulumlage mit 33 % den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 28 %, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 15,6 % und den Aufwendungen des Produktbereichs 11 „Ver- und Entsorgung“ mit 7,9 %. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 35,2 %, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 13,8 %.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gab es vor allem Mindererträge bei Abwassergebühren, Bußgeldern und Verwarnungen.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen.

Die Rückstellungen konnten um 355 T€ herabgesetzt werden, davon 290 T€ aus der Bodenbevorratung durch die HLG. Bei der Mittagsverpflegung in den Kitas kam es andererseits zu Mindererträgen von 20 T€.

Der Hauptgrund für Überschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen waren höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Einsparungen gab es in fast allen Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, vor allem im Bereich der Instandhaltungen des Infrastrukturvermögens.

Von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage konnten 612 T€ aufgelöst werden.

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses 2019 von 1.112 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand von 2.351 T€ am 31. Dezember 2018 auf 3.464 T€ am 31. Dezember 2019.

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mindereinnahmen bei Bußgeldern und Verwarnungen, Gewinnabführungen der Tochterunternehmen und Kostenerstattungen nur teilweise durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Mehreinnahmen aus periodenfremden Erträgen ausgeglichen werden. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es in fast allen Bereichen zu Einsparungen, vor allem bei den Personalauszahlungen und den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind nicht alle in 2019 eingegangen und es wurden weniger Grundstücke verkauft als geplant.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen.

Von den noch verfügbaren Mitteln wurden 7.259 T€ als Haushaltsausgabereste nach 2020 übertragen.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Weilburg getroffen:

„Chancen

Wie bereits unter Punkt zwei des Rechenschaftsberichts erwähnt, ist trotz der hohen Kosten eine qualifizierte Kinderbetreuung zusammen mit einem umfassenden Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Weilburg an der Lahn. Hinzu kommt die Realisierung von Neubaugebieten sowie die Schaffung von attraktivem Wohnraum. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken. Dies ist auch im Hinblick auf die unter Punkt zwei aufgeführte strukturelle Bedeutung der Einkommensteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung.

Die aktuellen Einwohnerzahlen zeigen in 2020 erstmals seit 2015 eine leichte Steigerung. So war am 31. Dezember 2020 die Anzahl der Hauptwohnsitze mit 12.878 fast identisch mit den 12.881 vom 31. Dezember 2018. Es gilt nun, diesen Trend fortzusetzen.

Die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteureinnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird hierfür erforderlich sein.

Risiken

Trotz der demographischen Prognosen muss, bei gleichzeitigen Anstrengungen diesem Trend entgegen zu wirken, eine ausreichende Infrastruktur aufrechterhalten werden. Deren Finanzierung gestaltet sich immer schwieriger. Hinzu kommen immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung der Mindestverordnung bei der Kinderbetreuung. Auch die demographische Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt stellt eine große Herausforderung für die Stadt Weilburg dar. Hier werden langfristig entsprechende Angebote durch die Stadt Weilburg erfolgen müssen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2015 zwischen 24% und 28%, in 2019 lag er bei 28%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 28% in 2015 auf 34% in 2018 gestiegen, in 2019 lag er bei 33%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt.

Der Verlust im ordentlichen Ergebnis des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schwankte in den Jahren 2015 bis 2019 zwischen dem Doppelten und fast dem Dreifachen des Überschusses im gesamten ordentlichen Ergebnis. Lediglich in 2018, nach Einführung der erhöhten Beitragsfreistellung durch das Land, lag

er erstmals nur knapp über dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.

Denn für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. KIFÖG) ist die Vorhaltung eines hohen Betreuungsangebotes notwendig. Dies stellt daher eine Pflichtaufgabenstellung bei hohem Kostenentwicklungsrisiko dar.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 spiegeln im Wesentlichen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Weilburg.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlagen) der Stadt Weilburg geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Baufachtechnische Prüfung KiTa König Konrad und FWGH Hirschhausen

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Vorjahres und des

Berichtsjahres, die sich aus der zu Beginn der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergaben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.2 – Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, delta 707.544 €
- Bilanzposition 1.2.6 – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, delta 607.833,85 €
- Bilanzposition 2.3.2 – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen, delta -611.045,26 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel, delta 1.112.413,24 €

II. Passiva

- Bilanzposition 3.1 – Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen, delta 579.333 €
- Bilanzposition 3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG, delta -611.843 €
- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, delta 761.067,76 €
- Bilanzposition 4.2.2 – Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern, delta -555.995,42 €
- Bilanzposition 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten, delta -472.729,67 €

Des Weiteren wurden u.a. Prüfungen in den nachfolgenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5090000 – sonst. Umsatzerlöse i. H. v. 114.658,82 €
- Sachkonto 5110021 – Grabnutzungsgebühren i. H. v. 82.048,86 €
- Sachkonto 5259000 – Sonstige aktivierte Eigenleistungen i. H. v. 36.605,47 €
- Sachkonto 5380000 – Erträge aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung) i. H. v. 354.783,83 €
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 6.518.047 €
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 6.452.235,75 €
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 1.089.507,37 €
- Sachkonto 5477022 – Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz i. H. v. 421,914,61 €
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 1.157.342,81 €

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6161000 – Fremdinstandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) i. H. v. 422.072,58 €
- Sachkonto 6165000 – Fremdinstandhaltung an Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen i. H. v. 327.271,40 €

- Sachkonto 6173000 – Fremdreinigung i. H. v. 187.321,87 €
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 5.129.232,52 €
- Sachkonto 6201100 – Veränd. Rückst. f. Urlaubs- u. Zeitguth. von Beschäftigten i. H. v. -38.429 €
- Sachkonto 6251000 – Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte i. H. v. 44.772,88 €
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher Zulagen i. H. v. 691.295,35 €
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 1.084.986,10 €
- Sachkonto 6450100 – Aufwand an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 436.904,15 €
- Sachkonto 6451000 – Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 461.176,40 €
- Sachkonto 6701000 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen i. H. v. 64.429,21 €
- Sachkonto 6710000 – Leasing i. H. v. 45.259,04 €
- Sachkonto 7354100 – Kreis- und Schulumlage i. H. v. 10.311.086 €
- Sachkonto 7380100 – Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1.187.582,15 €
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 39.588,03 €

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind den Verantwortlichen mitgeteilt und von diesen anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Stadt Weilburg ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder - entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf

der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt Weilburg bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Magistrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Baufachtechnische Prüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz des Prüfeteams wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 15. April 2019 und vom 5. Dezember 2019
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 12. Mai 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2019
- 214. Vergleichende Prüfung "Vertragsmanagement" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2018 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Die zur Verfügung gestellten Prüfunterlagen waren vollumfänglich und transparent, sowie gut nachvollziehbar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 26. Januar 2021 schriftlich bestätigt.

Der Stadt Weilburg wurde am 31. März 2021 der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 übersandt. Am 26. Mai 2021 fand ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Jahresabschlussprüfung statt.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde im **Ergebnishaushalt** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Differenz	
1 Innere Verwaltung	-2.736.635,00 €	-2.854.403,18 €	-117.768,18 €	
2 Sicherheit und Ordnung	-992.151,00 €	-1.133.588,95 €	-141.437,95 €	
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4 Kultur und Wissenschaft	-363.928,00 €	-352.703,67 €	11.224,33 €	
5 Soziale Leistungen	-68.740,00 €	-25.545,17 €	43.194,83 €	
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-3.569.352,00 €	-3.138.287,75 €	431.064,25 €	
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8 Sportförderung	-130.079,00 €	-134.753,27 €	-4.674,27 €	
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-225.335,00 €	-210.505,36 €	14.829,64 €	
10 Bauen und Wohnen	-730.813,00 €	-520.028,90 €	210.784,10 €	
11 Ver- und Entsorgung	1.235.325,00 €	1.400.477,73 €	165.152,73 €	
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.548.383,00 €	-1.758.008,30 €	-209.625,30 €	
13 Natur- und Landschaftspflege	-845.520,00 €	-743.979,65 €	101.540,35 €	
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.247.916,00 €	-1.077.658,59 €	170.257,41 €	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.531.675,00 €	11.671.214,64 €	139.539,64 €	
	308.148,00 €	1.122.229,58 €	814.081,58 €	
Gesamtergebnisrechnung	308.148,00 €	1.122.229,58 €	814.081,58 €	
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Beim o. g. Abgleich ergab sich keine Differenz. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Prüfungsfeststellung:

Da es im Jahr 2019 weder zu über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen gem. § 100 HGO gekommen ist noch übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung standen, ist der Haushaltsansatz gemäß Nachtragshaushaltssatzung gleich dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 814.081,58 € besser ab als geplant. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Differenz
1 Innere Verwaltung	-103.420,00 €	-67.608,81 €	-35.811,19 €
2 Sicherheit und Ordnung	-891.230,00 €	-273.614,86 €	-617.615,14 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-39.630,00 €	-39.250,33 €	-379,67 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-911.360,00 €	-702.554,32 €	-208.805,68 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-20.000,00 €	-14.612,50 €	-5.387,50 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-799.930,00 €	-189.888,75 €	-610.041,25 €
10 Bauen und Wohnen	-5.350,00 €	-1.607,25 €	-3.742,75 €
11 Ver- und Entsorgung	-3.421.030,00 €	-850.662,07 €	-2.570.367,93 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-2.993.200,00 €	-778.829,56 €	-2.214.370,44 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-749.692,00 €	-306.251,84 €	-443.440,16 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-2.262.870,00 €	-616.362,97 €	-1.646.507,03 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	-12.197.712,00 €	-3.841.243,26 €	-8.356.468,74 €
Gesamtfinanzrechnung	-12.197.712,00 €	-3.841.243,26 €	-8.356.468,74 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Eine Gegenüberstellung der Auszahlungen aus Investitionen gemäß fortgeschriebenen Ansatz mit den Auszahlungen des fortgeschriebenen Ansatzes aus Investitionen innerhalb der Teilhaushalte hat ebenfalls zu keinen Differenzen geführt.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Die ins Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2019 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2019 (Lt. Haushaltssatzung)	9.191.590,00 €
+Nachtrag	-1.982.000,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsreste 2018 nach 2019	4.988.122,00 €
<hr/> Summe	<hr/> 12.197.712,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	12.197.712,00 €
Differenz	<hr/> <hr/> 0,00 €

Auch dieser Abgleich ergab keine Differenz. In das Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsreste i. H. v. 7.258.810 € übertragen.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtverordnetenversammlung wurde laut Sitzungsniederschrift am 29. August 2019 über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 30. Juni 2019 informiert. Zuvor erfolgten lediglich im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt Informationen in den jeweiligen Gremien, die nicht gesondert in den Sitzungsniederschriften protokolliert wurden. Ebenfalls am 29. August 2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In der Sitzung am 2. Juli 2020 wurde über den vorläufigen Jahresabschluss 2019 berichtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs

- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts war im Berichtsjahr gem. § 98 HGO vor allem erforderlich, um die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte in der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule sowie deutliche Erhöhungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen abzubilden.

Der Nachtragshaushalt wurde am 29. August 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (RP Gießen) wurde am 27. September 2019 erteilt. Die Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 4. Oktober 2019 im „Weilburger Tageblatt“

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unterjährig über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen beschlossen, welche in den Nachtragshaushalt eingearbeitet wurden.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2019 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.556.640 € veranschlagt. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde dieser Betrag um 905.000 € auf 2.651.640 € reduziert. Aus dem Vorjahr stand noch eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.918.241 € zur Verfügung. Hieraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2019 Gesamtkreditermächtigungen i. H. v. 4.569.881 €.

Die Stadt Weilburg hat im Jahr 2019 Darlehen i. H. v. insgesamt 2.000.000 € aufgenommen. Über das Jahr 2019 hinaus stand somit noch eine Kreditermächtigung für Investitionskredite i. H. v. 2.569.881 € zur Verfügung. § 103 HGO wurde beachtet.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Nach § 105 Abs. 1 letzter Satz HGO sollen Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Prüfungsfeststellung 1:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden dürfen, war nach § 4 der Haushaltssatzung auf 5 Mio. € festgesetzt. In 2019 bestand eine mit der Kreissparkasse Weilburg vertraglich vereinbarte Kreditlinie in Form eines Kontokorrentkredites i. H. v. 5 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2019 wiesen die im Tagesabschluss aufgeführten Bankkonten der Stadt Weilburg einen positiven Saldo aus. Die Stadt Weilburg hat zum Bilanzstichtag keinen Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2019 ergab, dass es zu keiner Überschreitung des Liquiditätskredithöchstrahmens kam.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Da der Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushalts der Stadt Weilburg für das Haushaltsjahr 2019 nicht ausgeglichen war, bestand gemäß § 92 a HGO die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es war von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 29. August 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit der Nachtragshaushaltssatzung 2019 und dem Nachtragshaushaltsplan vorgelegt.

In ihrer Nachtragshaushaltsgenehmigung 2019 führte die Aufsichtsbehörde aus, dass der Fehlbetrag im Finanzhaushalt durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen werden kann und dass das Haushaltsicherungskonzept gemäß § 92 a Abs. 3 HGO genehmigungsfähig ist.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2019 an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 18. Dezember 2018. Die gesetzliche Frist wurde somit um 18 Tage überschritten.

Wurde die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde nur die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel Zuschüsse zu Veranstaltungen oder Festen, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 1. Februar 2019 durch die Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Gießen) erteilt. Die Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 16. Februar 2019 im „Weilburger Tageblatt“, so dass sich die Stadt Weilburg bis zum 16. Februar 2019 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Aufgrund der kurzen Zeitdauer wurde auf eine weitergehende Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des § 99 HGO verzichtet.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 der Stadt Weilburg stellte sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2019:	614.308,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. Nachtragshaushaltssatzung 2019:	308.148,00 €
Ordentliches Ergebnis 2019 nach Prüfung Revision:	1.122.229,58 €

Das Haushaltsjahr 2019 schloss nach Prüfung des Abschlusses durch die Revision mit einem Gesamtüberschuss von 2.329.091,22 € ab. Dieses Ergebnis setzte sich aus dem v. g. Überschuss im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 1.206.861,64 € zusammen.

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung hat sich somit der Jahresabschluss um 507.921,58 € verbessert; gegenüber der Nachtragshaushaltssatzung um 814.081,58 €.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich im Rechenschaftsbericht der Stadt (vgl. Ausführung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft innerhalb der Ergebnisrechnung, Seiten 4 bis 6).

Die Stadt Weilburg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Ergebnis folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis
2009	- 2.214.428,82 €
2010	- 2.312.944,73 €
2011	- 1.157.073,39 €
2012	- 1.353.540,16 €
2013	- 1.604.596,41 €
2014	677.904,26 €
2015	1.075.726,70 €
2016	1.220.585,66 €
2017	751.921,28 €
2018	2.815.945,53 €
2019	1.122.229,58 €

Prüfungsfeststellung:

Die fünf ersten doppischen Jahresabschlüsse wiesen Fehlbeträge aus. In den Jahresabschlüssen seit 2014 wurden positive ordentliche Ergebnisse erzielt.

Das kumulierte Defizit seit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 beträgt somit insgesamt 978.270,50,08 €. Durch die Buchungssystematik des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen konnten die Defizite ausgeglichen bzw. mit der Netto-position verrechnet werden. Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen der Vorjahre konnte die Stadt nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses 2017 am 16. Oktober 2019 aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen werden.

Ziel der Stadt Weilburg sollte es weiterhin sein, den bereits eingeschlagenen Konsolidierungspfad weiter zu verfolgen und auch in den Folgejahren eine Überprüfung der Einnahme- und Kostenstrukturen in allen Bereichen sicherzustellen.

b) Finanzwirtschaft der Stadt Weilburg

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unsaldiert gebucht (Bruttoprinzip). Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Kommune. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zeigte folgende Werte:

Finanzrechnung 2019	Ist-Ergebnis 2019
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	31.021.822,81 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	28.219.874,05 €
Überschuss/Fehlbetrag	2.801.948,76 €
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.364.874,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.841.243,26 €
Überschuss/Fehlbetrag	-1.476.368,43 €
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	2.164.099,83 €
Überschuss/Fehlbetrag	-164.099,83 €
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	-49.067,26 €
Finanzmittelbetrag am Anfang des Haushaltsjahres	2.351.353,52 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	1.112.413,24 €
Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres	3.463.766,76 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 2.801.948,76 €. Er sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Prüfungsfeststellung:

Die Tilgungen waren im Berichtsjahr - wie auch schon im Vorjahr - geringer als der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich im Abschlussjahr von 2.351.353,52 € (Stand 1. Januar 2019) um 1.112.413,24 € auf 3.463.766,76 € (Stand 31. Dezember 2019) verbessert.

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 3.463.766,76 € stimmt mit dem Finanzmittelendbestand in der Finanzrechnung überein.

4.1.6 Sonstiges

a.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2019 war folglich bis spätestens 30. April 2020 aufzustellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 30. November 2020 durch den Magistrat aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.

b.) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018

Nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Prüfungsfeststellung:

Um die v. g. Frist einzuhalten, hätte die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2018 bis zum 31. Dezember 2020 beschließen müssen. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 2. Juli 2020. Die Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit eingehalten.

4.2 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden folgende Projekte einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen:

1. Umbau zur Kindertagesstätte „König Konrad“
2. Neubau des Feuerwehrgemeinschaftshauses in Hirschhausen

Prüfungsfeststellungen:

Ingenieur- und Architektenauswahl

Laut § 11 (3) HVTG soll bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden, sondern ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen.

Eignung

Laut § 11 (3) HVTG sollen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändiger Vergabe nur geeignete Unternehmen aufgefordert werden. Somit erfolgt die Prüfung der Eignung schon vor der Aufforderung und kann nach Angebotsabgabe nicht mehr in Frage gestellt werden.

Aufhebung eines Vergabeverfahrens

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ist eine Aufhebung möglich, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsanforderungen entspricht. Hiervon geht man zum Beispiel aus, wenn alle Angebote preislich im Vergleich zu der vom Auftraggeber selbst ordnungsgemäß durchgeführten Kalkulation unangemessen hoch oder unangemessen niedrig sind. Als unangemessen gilt ein Preisabstand von etwa 20 Prozent.

Überschreitung Planansatz

Es ist darauf zu achten, dass geplante Kosten eingehalten werden.

Abnahmeprotokoll

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 und 2016

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2016 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Der gesamte Prüfbericht über die baufachtechnische Prüfung ist als Anlage 7 diesem Bericht beigefügt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2019 haben sich insgesamt 3 Sachverhalte ergeben, welche zu Umbuchungen/Umgliederungen führten. Sie hatten keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Bilanzsumme verringerte sich geringfügig um 2.813,41 € auf 97.560.244,56 €

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden richtig ins Berichtsjahr übertragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat am 30. November 2020 aufgestellt. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden der Revision am 7. Dezember 2020 zugeleitet.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Stadt Weilburg ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Stadt Weilburg erbracht. Lediglich in der Kernverwaltung (Liegenschaft Mauerstrasse 6/8) wurde bisher keine vollumfängliche Inventur durchgeführt. Dies ist nach Abschluss der Renovierungen/ Umbaumaßnahmen umgehend nachzuholen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Magistrat über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Weilburg angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Magistrat der Stadt Weilburg aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Hinsichtlich der Darstellung von besonderen Vorgängen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 bekannt geworden sind, wird auf Seite 12 unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg verwiesen.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres 2019 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Weilburg verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Stadt Weilburg zum 31. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Weilburg. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Weilburg berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg und stellt die künftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

Limburg, den 7. Juni 2021


Jürgen Bamberg
Prüfungsleiter

gez. Petra Bischoff
Prüferin




Stefan Lorber
Leiter der Revision

gez. Kim Kauffmann
Prüfer

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Vermögensrechnung 2019

Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung 2019

Anlage 3 Anhang 2019

Anlage 4 Anlagen zum Anhang

Anlage 5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage 6 Vollständigkeitserklärung

Anlage 7 Bericht über die baufachtechnische Prüfung

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Weilburg zum 31.12.2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018
1	Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	90.193.367,39	89.373.193,80	Eigenkapital	40.007.123,96	37.678.032,74
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.182.006,30	5.300.096,17	Netto-Position	30.183.225,54	30.183.225,54
1.1.2	Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	39.903,95	39.122,24	Rücklagen und Sonderrücklagen	9.823.898,42	7.494.807,20
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.142.102,35	5.260.973,93	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.038.265,76	6.916.036,18
1.2	Sachanlagevermögen	72.550.591,38	71.634.147,42	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.748.819,65	541.958,01
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.274.445,40	7.326.932,01	zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.530.734,04	14.823.190,04	Sonderrücklagen	36.813,01	36.813,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.447.233,96	44.704.521,88	Stiftungskapital	36.813,01	36.813,01
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	369.706,13	392.479,17	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170.458,27	2.236.844,59	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.758.013,58	2.150.179,73	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	12.460.769,71	12.438.950,21	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92	6.235.081,92	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	91.725,72	93.157,34	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.663.775,66	5.663.775,66	Sonderposten	20.340.224,45	21.030.507,70
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	20.340.224,45	20.907.266,66
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	284.905,60	262.407,34	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.983.736,21	17.325.335,14
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	185.280,81	184.527,95	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	475.811,96	461.323,02
2	Umlaufvermögen	5.977.925,66	5.552.453,63	Investitionsbeiträge	2.880.676,28	3.120.608,50
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,00	1.600,00	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	123.241,04
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.500,00	1.500,00	Rückstellungen	10.323.244,40	10.781.742,67
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.511.058,90	3.198.000,11	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.460.551,00	7.881.218,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.192.486,31	1.163.817,37	Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	611.842,00	1.223.685,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	650.291,87	1.261.367,13	Rückst. für die Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.526,90	89.640,98	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.250.851,40	1.676.839,67
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	384.566,79	424.107,69	Sonstige Rückstellungen	24.821.587,36	24.845.788,59
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	170.187,03	259.066,94	Verbindlichkeiten		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	Anleihen	22.766.301,49	22.561.229,15
2.4	Flüssige Mittel	3.463.766,76	2.351.353,52	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsfördermaßn.	16.801.776,38	16.040.708,62
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.388.951,51	1.444.262,30	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.786,49	42.485,88
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.964.525,11	6.520.520,53
	Summe Aktiva	97.560.244,56	96.369.909,73	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.686,79	7.669,35
				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Inv.beiträgen	579.519,34	492.134,47
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.194,57	474.850,45
				Verbindl. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.593,45	192,00
				Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen und gg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	170.082,99	160.943,92
				Sonstige Verbindlichkeiten	680.895,52	1.156.438,60
				Rechnungsabgrenzungsposten	2.068.054,39	2.033.838,00
				Summe Passiva	97.560.244,56	96.369.909,73

Weilburg, den 24.02.2021


 Jürgen Harnisch
 Bürgermeister



Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von 978.569,97 € (Vorjahr: 1.116.226,40 €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 334.769,97 € (Vorjahr: 428.026,40 €)

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2019

Euro

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	940.958,68	728.140,00	831.316,56	103.176,56
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.068.156,10	3.868.310,00	3.718.939,51	-149.370,49
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	519.432,04	585.805,00	592.005,12	6.200,12
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	19.767,50	3.000,00	36.757,97	33.757,97
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.229.762,27	16.450.000,00	15.925.003,68	-524.996,32
06	547	Erträge aus Transferleistungen	411.623,99	420.000,00	421.914,61	1.914,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.877.148,69	7.781.810,00	7.918.624,03	136.814,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.441.110,88	1.339.599,00	1.487.705,57	148.106,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.228.553,69	820.543,00	1.487.834,76	667.291,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	33.736.513,84	31.997.207,00	32.420.101,81	422.894,81
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.819.052,77	-7.621.724,00	-7.239.463,40	382.260,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.196.922,29	-1.039.086,00	-1.842.807,73	-803.721,73
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.834.816,12	-5.044.745,00	-4.856.739,67	188.005,33
		davon: Einstellung in den Sonderposten	-36.359,39	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-3.089.681,57	-2.759.242,00	-3.000.998,95	-241.756,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.008.283,27	-3.371.502,00	-3.094.493,43	277.008,57
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.694.104,88	-11.530.000,00	-10.921.340,07	608.659,93
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.854,43	-22.715,00	-23.010,02	-295,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-30.665.715,33	-31.389.014,00	-30.978.853,27	410.160,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	3.070.798,51	608.193,00	1.441.248,54	833.055,54
21	56,57	Finanzerträge	447.374,25	403.730,00	333.409,74	-70.320,26
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-702.227,23	-703.775,00	-652.428,70	51.346,30
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-254.852,98	-300.045,00	-319.018,96	-18.973,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	34.183.888,09	32.400.937,00	32.753.511,55	352.574,55
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-31.367.942,56	-32.092.789,00	-31.631.281,97	461.507,03
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	2.815.945,53	308.148,00	1.122.229,58	814.081,58
25	59	Außerordentliche Erträge	429.587,95	1.100.000,00	1.267.965,70	167.965,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-44.190,86	0,00	-61.104,06	-61.104,06
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	385.397,09	1.100.000,00	1.206.861,64	106.861,64
28		Jahresergebnis	3.201.342,62	1.408.148,00	2.329.091,22	920.943,22



Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019

Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 108 HGO hat die Stadt Weilburg mit Umstellung der Haushaltsrechnung auf die Doppik zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz erstellt. Hierfür wurde eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 59 (1) GemHVO Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer unter 3.000 € lagen, mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Außerdem wurde auf die Erfassung von „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ gemäß Hinweis Nr. 2.5 zu § 59 GemHVO verzichtet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 stellt die Fortschreibung dieser Werte dar.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Insgesamt wurden die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz beibehalten, lediglich die Vereinfachungen gemäß § 59 GemHVO entfielen. Gemäß Nr. 4 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen vom 29.06.2016 konnte die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Danach wurden zuletzt zum 31.12.2018 bei den Feuerwehren, Friedhöfen und dem Forst und zum 31.12.2018 im Bereich der Kindergärten eine umfängliche Inventur durchgeführt. In den Bürgerhäusern geschieht dies jedes Jahr. Aufgrund umfangreicher Umbaumaßnahmen soll dies im Rathaus erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die Fortschreibung der Werte der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen. Dabei wurde die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO wurden Gegenstände mit einem Anschaffungswert von 410 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand gebucht. In den Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital enthalten (§ 50 Abs.2 Nr.3 GemHVO).

Finanzanlagen, Beteiligungen:

Für die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 59 GemHVO die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen nach der Kapital-Spiegelmethode aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bewertet:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	Jahresergebnis
=	<hr/> Eigenkapital der Beteiligung

Dieser Wert wurde für das Wasserwerk der Stadt Weilburg bisher beibehalten, da gemäß § 41 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen sind. Der Ansatz für die Anteile an der Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH wurde zum 31.12.2013 um den Betrag erhöht, den die Stadt Weilburg für den Ankauf eines Geschäftsanteils aufgewendet hat. Bei der Beteiligung am Abwasserverband Weilburg wurde zum 31.12.2012 eine Wertkorrektur auf 59,5% des Eigenkapitals vom 31.12.2012 vorgenommen. Da der Verband über kein Stammkapital verfügt, handelt es sich dabei um die Summe der Rücklagen.

Die Beteiligungen an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft, an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez und an der Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21 wurde gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.05.2011 mit 1 € angesetzt.

Wegen des Niederstwertprinzips wurden beim Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds keine Marktpreise bilanziert, sondern die Summe der Anschaffungskosten. Für die darin enthaltenen Beträge, die von Tochterunternehmen erstattet wurden, wurden in gleicher Höhe Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Vorrat an Streusalz wird nach § 35 Abs. 2 GemHVO mit dem Wert des durchschnittlichen Lagerbestands bewertet. Dieser liegt bei 1.600 €, da durchschnittlich ca. 20 t zum üblichen Einkaufspreis von 80 € je t gelagert werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Bewertung der am 31.12.2019 offenen Forderungen erfolgte analog zur Forderungsbewertung in der Eröffnungsbilanz. So wurden für alle Forderungen, die auch am 30.09.2020 noch offen waren, gemäß ihrer Fälligkeit am 31.12.2019 folgende pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen: Insolvenzen, eidesstattliche Versicherungen, Niederschlagungen

	100 %
Seit mehr als 1.080 Tagen fällig	100 %
Seit 361 bis 1.080 Tagen fällig	80 %
Seit 181 bis 360 Tagen fällig	50 %
Seit 91 bis 180 Tagen fällig	20 %

Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie Gutschriften wurden in der Regel nicht wertberichtigt, ebenso alle Forderungen, zu denen eine Zwangsversteigerung anstand. Alle übrigen fälligen Forderungen, die auch am 30.09.2020 noch offen und nicht einzelwertberichtigt waren, wurden pauschal mit 2 % wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsprogramms wurden auch die Teile ausgewiesen, die vom Land Hessen direkt getilgt werden. Gleichzeitig wurden in gleicher Höhe Forderungen aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden, aber in genauer Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Pensions- und Beihilferückstellungen gehören zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 GemHVO und werden für Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamten und derer Hinterbliebenen gebildet. Für die Stadt Weilburg wurden sie vom KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum, Wiesbaden) aufgrund einer Teilwertberechnung gemäß § 6 Einkommensteuergesetz jeweils zum 31.12. berechnet. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (2,71 % im Dezember 2019) ist, ergäbe sich daraus ein um 3.434.843 € höherer Rückstellungswert. Minderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben einen Ertrag (Auflösung) oder verringern den Aufwand (Verbrauch), Erhöhungen stellen Aufwendungen (Zuführung) dar.

Die vom KDZ ermittelten Teilwerte werden in Abstimmung mit der Revision um die Beträge korrigiert, die auf den ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Weilburg GmbH entfallen, da die GmbH selbst bereits die vollen Verpflichtungen zurückgestellt hat.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind zu bilden, sobald Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen wurden. Bei der Stadt Weilburg an der Lahn wurden alle nach dem Blockmodell abgeschlossen, bei dem der Beschäftigte während der ersten Hälfte voll arbeitet und für die zweite Hälfte freigestellt ist. Während der gesamten Laufzeit erhält er die Hälfte seines Bruttoarbeitsentgelts zuzüglich einer Aufstockung, so dass er 70% seines vorherigen „fiktiven“ Nettoentgelts ausgezahlt bekommt. Die Rückstellung wird aus den Monatsgehältern, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ermittelt.

Für die Aufstockung ist sie im Jahr des Vertragsabschlusses für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung zu bilden, die Inanspruchnahme wird sowohl während der Arbeits- als auch während der Freistellungsphase gebucht. Die Rückstellung für die Entgeltzahlungen während der Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase als Erfüllungsrückstand rätierlich aufgebaut, die Inanspruchnahme erfolgt während der Freistellungsphase. Die Art der Berechnung wurde mit der Revision abgestimmt. Nachdem in 2017 alle zuvor abgeschlossenen Verträge beendet waren, wurde in 2018 und 2019 jeweils ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden

Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Sie wurden mit Hilfe einer Excel-Tabelle ermittelt, die vom Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt wurde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden gemäß vorliegender Angebote oder Rechnungen gebildet. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden auf Grundlage des Bruttogehalts des jeweiligen Bediensteten im abgelaufenen Jahr ermittelt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2019
(Wert 31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses) entnommen werden. Nachfolgend werden die Zu- und Abgänge der einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht untersucht.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Sachkonto 0242000	39.903,95 € (39.122,24 €)
Stand 31.12.2018	39.122,24 €
Zugänge 2019	19.714,35 €
Abgänge 2019	-1,00 €
Abschreibungen 2019	<u>-18.931,64€</u>
Stand 31.12.2019	39.903,95 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Microsoft-Lizenzen sowie Firewall-Software.

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Sachkonto 0354000 - 0358000	5.142.102,35 € (5.260.973,93 €)
Stand 31.12.2018	5.260.973,93 €
Zugänge 2019	30.257,43 €
Umbuchungen 2019	189.000,00 €
Abschreibungen 2019	<u>-268.636,72 €</u>
Stand 31.12.2019	5.142.102,35 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Neuanlage von Straßenbeleuchtung, den Anteil der Stadt Weilburg am neuen Rechen der Kläranlage Freienfels sowie Zuschüsse für Investitionen von Sportvereinen.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe).

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Sachkonto 0401000	0,00 € (0,00€)
Stand 31.12.2018	0,00 €
Zugänge 2019	189.000,00 €
Umbuchungen 2019	-189.000,00 €
Abgänge 2019	<u>-0,00 €</u>
Stand 31.12.2019	0,00€

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe)

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto 0501000 - 0511000	<u>7.274.445,40 €</u> (7.326.932,01 €)
Stand 31.12.2018	7.326.932,01 €
Zugänge 2019	103.857,46 €
Abgänge 2019	-196.851,04 €
Umbuchungen 2019	<u>40.506,97 €</u>
Stand 31.12.2019	7.274.445,40 €

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen vor allem den Rückkauf eines Grundstücks in Drommershausen und die Vermessungskosten für das Neubaugebiet „Vor dem Windhof“ in Weilburg. Bei den Verkäufen handelt es sich vor allem um die Neubaugebiete „Leimenkaut“ in Waldhausen und „Vor dem Windhof“ in Weilburg sowie einen ehemaligen Spielplatz in Kubach und ein Grundstück „Im Bangert“ in Weilburg.

1.2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken mit dazugehörigen Außenanlagen

Sachkonto 0531000 - 0591900	<u>15.530.734,04 €</u> (14.823.190,04 €)
Stand 31.12.2018	14.823.190,04 €
Zugänge 2019	41.236,83 €
Umbuchungen 2019	1.189.816,02 €
Abschreibungen 2019	<u>-523.508,85 €</u>
Stand 31.12.2019	15.530.734,04 €

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere Zaunanlagen und Geländer, das Vordach am Bürgerhaus Hirschhausen und ein Gewächshaus für den städtischen Bauhof.

Die Umbuchungen betreffen folgende Fertigstellungen: Umbau der ehemaligen Christian-Spielmannschule in die Kita König Konrad, Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hirschhausen, Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses und des Bürgerhauses Hirschhausen. Außerdem wurden Urnenwände, Baumgrabstätten und Wege verschiedener Friedhöfe auf Friedhofsanlagen umgebucht (siehe Aktiva 1.2.3).

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachkonto 0613000 - 0660000	<u>44.447.233,96 €</u> (44.704.521,88 €)
Wert 31.12.2018	44.704.521,88 €
Zugänge 2019	7.686,59 €
Abgänge 2019	-3.429,02 €
Umbuchungen von Anlagen im Bau	1.287.128,43 €
Abschreibungen 2019	<u>-1.548.673,92 €</u>
Stand 31.12.2019	44.447.233,96 €

Bei den Zugängen handelt es sich vor allem um Grünschnittbehälter auf den Friedhöfen Kubach und Weilburg sowie die Nachaktivierung der Vermessungskosten Kubacher Weg.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung folgender Maßnahmen: Bushaltestelle Käsmarkplatz in Weilburg, Baumgrabstätten und Urnenstelen auf dem Friedhof Weilburg, Wegebau auf den Friedhöfen Waldhausen und Kubach, Hangsicherung am Ahäuser Weg, Kanalerschließung des Neubaugebiets „Leimenkaut“ in Waldhausen sowie die Inliner-Sanierung von Kanälen in Weilburg, Kubach und Waldhausen im Rahmen der EKVO. Hinzu kommt die Umbuchung von Urnenwänden, Baumgrabstätten und Wegen verschiedener Friedhöfe von den Grundstückseinrichtungen (siehe Aktiva 1.2.2).

Bei den Abgängen handelt es sich um die Abgänge der alten Anlagen bei den Kanälen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Sachkonto 0700100 - 0790000	<u>369.706,13 €</u> (392.479,17 €)
Stand 31.12.2018	392.479,17€
Zugänge 2019	56.135,87 €
Umbuchungen 2019	6.122,68 €
Abgänge 2019	-4,00 €
Abschreibungen 2019	<u>-85.027,59 €</u>
Stand 31.12.2019	369.706,13 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von Medien für die Bücherei, einen Differenzdruckmesskoffer für die Prüfung von Wasserleitungen bei Märkten, eine Tragkraftspritze und einen Schlammsauger für die Feuerwehr Weilburg sowie ein Trinkwasser-Standrohr für Grünflächenpflege.

Der neue Brunnen auf dem Friedhof Ahausen wurde nach Fertigstellung umgebucht.

1.2.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto 0800100 - 0890000	<u>2.170.458,27 €</u> (2.236.844,59 €)
Stand 31.12.2018	2.236.844,59 €
Zugänge 2019	291.596,34 €
Abgänge 2019	-467,10 €
Umbuchungen 2019	85.429,43 €
Abschreibungen 2019	<u>-442.944,99 €</u>
Stand 31.12.2019	2.170.458,27 €

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Feuerwehren, Kindergärten, Bürgerhäuser, Rathaus und Bauhof sowie 24 Markthütten.

Bei den Abgängen handelt es sich um verkaufte Altfahrzeuge, Atemschutzgeräte und eine Motorsäge.

Folgende Anlagen wurden nach Fertigstellung umgebucht: Einrichtung und Spielplatz der Kita König Konrad sowie Ausstattung der Tourist Info am Marktplatz.

1.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Sachkonto 0951000 - 0960000	<u>2.758.013,58 €</u> (2.150.179,73 €)
Stand 31.12.2018	2.150.179,73 €
Zugänge 2019	3.216.837,38 €
Umbuchungen 2019	<u>-2.609.003,53 €</u>
Stand 31.12.2019	2.758.013,58 €

Die Zugänge und Umbuchungen setzen sich aus folgenden Anlagen im Bau zusammen:

Anlagen-Nr.	Maßnahme	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.19
AIB-00011	Hochwasserschutz Walderb.	138.537,49€	0,00€	53.026,84€	191.564,33€
AIB-12-0013	Baustraße Am Roten Acker	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0014	Baustraße Zum Alten Stall	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0015	Baustraße Gerhards Wasen	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0016	Baustraße Am Krautweg	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-13-0012	Renaturierung Bermbach	19.085,50€	0,00€	25.603,98€	44.689,48€
AIB-16-0002	Neubau Lahnbrückensteg	51.189,25€	0,00€	193.189,59€	244.378,84€
AIB-16-0015	Hangsicherung Terrassengärten	890,12€	-2.085,78€	1.195,66€	0,00€
AIB-16-0033	Vermessung Vor dem Windhof	0,00€	-18.693,13€	18.693,13€	0,00€

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

AIB-16-0035	Kanal Neubaugebiet Seelbach, Kubach	18.653,12€	0,00€	32.370,20€	51.023,32€
AIB-16-0057	Sanierung Parkdeck Rathaus Ebene 2-4	4.500,26€	0,00€	2.188,15€	6.688,41€
AIB-16-0060	KIP Altes Gymnasium Fenster	0,00€	0,00€	9.412,90€	9.412,90€
AIB-17-0025	Neuanlage ZOB	0,00€	0,00€	4.218,55€	4.218,55€
AIB-17-0027	Johann-Ernst-Str etc. Kanalbau	-8.270,29€	-46.491,23€	54.761,52€	0,00€
AIB-17-0029	Baustraße Vor dem Windhof	0,00€	0,00€	8.435,15€	8.435,15€
AIB-17-0030	Kanal Neubaugebiet Leimenkaut	185.746,50€	-577.289,41€	391.542,91€	0,00€
AIB-17-0031	Straße Neubaugebiet Leimenkaut	90.077,42€	0,00€	192.757,74€	282.835,16€
AIB-17-0032	Straße Ahäuser Weg	0,00€	0,00€	17.262,58€	17.262,58€
AIB-17-0040	KIP Aussenanlage BGH Hirschhausen	43.511,27€	-87.748,21€	44.236,94€	0,00€
AIB-17-0043	Terassengärten, San. Stützmauern	0,00€	2.085,78€	8.708,63€	10.794,41€
AIB-17-0045	Neubau FGH Hirschhausen	173.078,77€	-640.729,52€	467.650,75€	0,00€
AIB-17-0051	Grundstückstausch Leimenkaut	303,96€	-545,89€	241,93€	0,00€
AIB-17-0052	Erschließung Neubaugeb. Leimenkaut	0,00€	-23.843,43€	23.843,43€	0,00€
AIB-18-0001	Grundstückskauf Bletz UrkNr. 21/2018	0,00€	-1.693,97€	1.693,97€	0,00€
AIB-18-0003	Grundstückskauf Seelbach	788,80€	0,00€	320.868,37€	321.657,17€
AIB-18-0004	Vermessung Seelbach	0,00€	0,00€	12.078,50€	12.078,50€
AIB-18-0005	Ankauf MAN-Gelände FFW Waldhsn.	1.558,90€	-1.149,46€	111.533,30€	111.942,74€
AIB-18-0006	Tauschobjekt Leimenkaut Flur 1 Flst.89	0,00€	-405,00€	405,00€	0,00€
AIB-18-0007	Köppel Straßenbau	73.469,06€	0,00€	13.108,15€	86.577,21€
AIB-18-0008	Köppel Kanalbau	152.029,04€	0,00€	13.650,11€	165.679,15€
AIB-18-0011	Anbau Gruppenraum KiTa Odersbach	2.438,70€	-2.438,70€	0,00€	0,00€
AIB-18-0013	Kanalbau Im Geyer, Riehlstr. etc.	0,00€	0,00€	11.681,34€	11.681,34€
AIB-18-0014	Keilswingert Kanalbau	232.991,02€	0,00€	15.948,41€	248.939,43€
AIB-18-0017	Baumgrabstätten Friedhof Weilburg	3.805,62€	-22.921,93€	19.116,31€	0,00€
AIB-18-0018	Wegeneubau Friedhof Kubach	1.487,50€	-18.790,67€	17.303,17€	0,00€
AIB-18-0019	Anbindung Spielmannschule-Braunfelser Weg	0,00€	0,00€	4.522,00€	4.522,00€
AIB-18-0020	Baumgrabstätten Friedhof Gaudernb.	0,00€	0,00€	3.002,26€	3.002,26€
AIB-18-0022	KIP Heizung KiTa Kubach	0,00€	0,00€	2.398,28€	2.398,28€
AIB-18-0027	KIP Anbau KiTa Kubach	31.727,34€	0,00€	1.887,03€	33.614,37€
AIB-18-0029	WC PD Rathaus, grundhafte Sanierung	9.478,87€	-49.996,50€	40.517,63€	0,00€
AIB-18-0030	Keilswingert - Grundhafte Erneuerung	301.800,56€	0,00€	2.696,12€	304.496,68€
AIB-19-0001	Hangsicherung Ahäuser Weg, Coatings-Ahäuser Brücke	138.512,54€	-139.345,54€	833,00€	0,00€
AIB-19-0002	Neuanlage "Klein Nizza", Weilburg	1.904,00€	0,00€	0,00€	1.904,00€
AIB-19-0003	Vermessung Flur4, Am Köppel, Kubach	6.041,39€	-6.041,39€	0,00€	0,00€
AIB-19-0004	Bushaltestellen Antrag 2018	186.702,93€	0,00€	0,00€	186.702,93€
AIB-19-0005	KIP Rathaus, Elektro- u. Netzwerklandschaft	12.599,81€	0,00€	0,00€	12.599,81€
AIB-19-0006	Rampe Klein Nizza, Anbindung R7 an Steinerne Brücke	5.938,10€	0,00€	7.592,20€	13.530,30€
AIB-19-0007	Straßenbau Im Geyer / Riehlstr. / Beethovenstr.	9.316,22€	0,00€	0,00€	9.316,22€
AIB-19-0009	Abriss Parkdeck Odersbacher Weg	36.272,78€	0,00€	0,00€	36.272,78€
AIB-19-0010	Sanierung Höhlenhaus	138.637,39€	0,00€	0,00€	138.637,39€
AIB-19-0011	Inliner Weilburg, Kubach u. Waldh.	214.220,07€	-214.220,07€	0,00€	0,00€
AIB-19-0012	Vermessung Leimenkaut	8.914,57€	-8.914,57€	0,00€	0,00€
AIB-19-0013	Neuanlage Spielplatz Bornkaut, Kub.	29.522,13€	0,00€	0,00€	29.522,13€
AIB-19-0014	Kita Kinderforsthaus 2019	4.666,59€	0,00€	0,00€	4.666,59€
AIB-19-0015	Rathausumbau (kein KIP)	76.166,11€	0,00€	0,00€	76.166,11€
AIB-19-0016	Kita König Konrad	636.319,98€	-605.494,10€	0,00€	30.825,88€
AIB-19-0019	Tourist Info Marktplatz	17.319,71€	-17.319,71€	0,00€	0,00€
AIB-19-0020	Seelbach Straßenbau	15.819,56€	0,00€	0,00€	15.819,56€
AIB-19-0021	Bushaltestelle Käsmarkplatz	4.773,35€	-4.773,35€	0,00€	0,00€
AIB-19-0022	KIP Rathaus, Energetische Sanierung	5.135,45€	0,00€	0,00€	5.135,45€
AIB-19-0023	Neuer Brunnen Friedhof Ahausen	6.122,68€	-6.122,68€	0,00€	0,00€
AIB-19-0024	Urnenstele Friedhof Weilburg	65.421,28€	-65.421,28€	0,00€	0,00€

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

AIB-19-0025	Neubau Bürgerhaus Gaudernbach	3.420,21€	0,00€	0,00€	3.420,21€
AIB-19-0026	Friedhof Waldh., Erneuerung Wege	46.478,95€	-46.478,95€	0,00€	0,00€
AIB-19-0027	24 Markthütten, Zubehör	5.305,00€	-5.305,00€	0,00€	0,00€
AIB-19-0028	Felssicherung Löhnberger Weg	0,00€	3.170,16€	0,00€	3.170,16€
AIB-20-0001	Umbau MAN-Gebäude FFW Waldhsn.	1.364,34€	0,00€	0,00€	1.364,34€
AIB-20-0002	Grundstückskauf Limburger Straße 36a-36d (Teil)	2.063,46€	0,00€	0,00€	2.063,46€
AIB-20-0003	Bushaltestellen Antrag 2019	9.000,00€	0,00€	0,00€	9.000,00€
Summe		3.216.837,38€	-2.609.003,53€	2.150.179,73€	2.758.013,58€

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachkonto 1120700 - 1190800		<u>6.235.081,92 €</u> (6.235.081,92 €)
Wasserwerk der Stadt Weilburg	100,00 % (Eigenbetrieb)	5.020.155,49 €
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	98,56 % (Tochterges.)	1.214.926,43 €
Summe 31.12.2019 (unverändert gegenüber 31.12.2018):		6.235.081,92 €

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachkonto 1250000		<u>91.725,72 €</u> (93.157,34 €)
Stand 31.12.2018		93.157,34 €
Tilgungen 2019		<u>-1.431,62 €</u>
Stand 31.12.2019		91.725,72 €

Hierbei handelt es sich um Darlehen an die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

Sachkonto 1350000		<u>5.663.775,66 €</u> (5.663.775,66 €)
-------------------	--	--

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserverband Weilburg.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Sachkonto 1507000 - 1507100		<u>284.905,60€</u> (262.407,34 €)
		31.12.2019 31.12.2018
Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds	248.092,59 €	225.594,33 €
Sparkassenbrief Stiftungskapital Müller-Pauly	35.790,43 €	35.790,43 €
Sparbuch Stiftungskapital Hennigs	1.022,58 €	1.022,58 €
Summe	284.905,60 €	262.407,34 €

Das Kapital der beiden von der Stadt Weilburg verwalteten Stiftungen (siehe Passiva Pos. 1.2) ist in unveränderter Höhe auf dem Kapitalmarkt angelegt. Für die Anteile des Versorgungsrücklagenfonds, die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften betreffen, sind unter Passiva Pos. 4.8 Verbindlichkeiten in Höhe von 23.957,78 € (Vorjahr 21.528,45 €) ausgewiesen.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sachkonto 1601000 - 1690000		<u>185.280,81 €</u> (184.527,95 €)
-----------------------------	--	--

Die Stadt Weilburg besaß zum 31.12.2019 unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	1 Anteil	550,00 €
Volksbank Mittelhessen eG (ehem. Volksbank Wetzlar-Weilburg)	5 Anteile	375,00 €
Frankfurter Volksbank eG	7 Anteile	350,00 €
<hr/>		
Summe Genossenschaftsanteile		1.275,00 €

Darüber hinaus zählen zu dieser Bilanzposition Ausleihungen in Form von gesicherten Baudarlehen, die nicht an verbundene Unternehmen erfolgt sind:

Stand 31.12.2018	178.951,95 €
Tilgungen 2019	<u>-2.247,14 €</u>
Stand 31.12.2019	176.704,81 €

Folgende Beteiligungen werden aufgrund ihres geringen Anteils am Stammkapital als übrige sonstige Finanzanlagen ausgewiesen:

	Anteil am Kapital	31.12.2019	31.12.2018
Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH	11,43 %	3.000,00 €	0,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil	2,273 %	2.500,00 €	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	1,75 %	1.800,00 €	1.800,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum ekom21		1,00 €	1,00 €
<hr/>			
Summe:		7.301,00 €	4.301,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sachkonto 2001000	<u>1.600,00 €</u>
	(1.600,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Festwert des Streusalzbestands von durchschnittlich 20 t zu 80 €/t.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Sachkonto 2120000 - 2190000	<u>1.500,00 €</u>
	(1.500,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Werbeartikeln, der zum 31.12.2012 von der FMG als Durchschnittswert übernommen wurde.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Sachkonto 2201000 - 2291000	<u>1.192.486,31 €</u>
	(1.163.817,37 €)

Hierzu zählen auch die Anteile an Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Weilburg, die von Dritten getilgt werden. Die Stadt Weilburg hat in 1999 ein Investitionsfondsdarlehen für den Neubau des „Hauses der Kirche“ und in 2007 ein Investitionsfondsdarlehen für die Modernisierung der Jugendherberge Odersbach aufgenommen. Die Anspar- und Tilgungsverpflichtungen werden vollständig von der evangelischen Regionalverwaltung und vom Deutschen Jugendherbergswerk erstattet.

Auch die 5/6 der im Rahmen des Konjunkturprogramms und 80% der im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommenen Darlehen, die direkt vom Land Hessen getilgt werden, sind hier ausgewiesen.

Art der Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.12.2019	31.12.2018
Landesanteile Darlehen Konjunkturprogramm und KIP	909.525,55 €	952.798,98 €
Tilgungserstattung Dt. Jugendherbergswerk	89.166,67 €	99.166,67 €
Kostenerstattungen Vollstreckung	65.838,57 €	56.765,02 €
Kostenausgleich f. auswärtige Kinder in Weilburger Kitas	55.265,03 €	0,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Kreiszuschuss Schulsozialarbeit	30.056,81 €	0,00 €
Tilgungserstattung ev. Rentamt Weilburg	13.308,46 €	8.308,46 €
Kreiszuschuss Bücherei	12.485,00 €	17.911,00 €
Erstattungen Feuerwehreinätze u. Brandschutzdienste	9.815,26 €	17.136,74 €
Sonstige Zuschüsse und Kostenerstattungen	20.107,21 €	21.344,48 €
Einzelwertberichtigungen	-13.082,25 €	-9.613,98 €
Pauschalwertberichtigungen	-0,00 €	-0,00 €
Summe	1.192.486,31 €	1.163.817,37 €

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 2301000 - 2391000 **650.291,87 €**
(1.261.367,13 €)

Forderungen aus	31.12.2019	31.12.2018
Steuern	604.631,85 €	1.146.584,47 €
Gebühren	274.484,56 €	286.981,66 €
Beiträgen	63.706,02 €	85.575,69 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	30.765,93 €	32.870,91 €
Einzelwertberichtigungen	-323.296,49 €	-290.291,37 €
Pauschalwertberichtig.	0,00 €	-354,23 €
Summe	650.291,87€	1.261.367,13 €

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2400100 - 2492000 **113.526,90 €**
(89.640,98 €)

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.441,18 €	183.827,65 €
Einzelwertberichtigungen	-128.914,28 €	-128.148,81 €
Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	-23,75 €
Summe	113.526,90 €	89.640,98 €

2.3.4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 2500100 - 2580010 **384.566,79 €**
(424.107,69 €)

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen	186.253,38 €	182.718,33 €
Konzessionsabgaben	92.844,88 €	101.303,33 €
Lieferungen und Leistungen	61.139,81 €	27,91 €
Kostenerstattungen	44.328,72 €	100.605,84 €
Kanalgebühren	0,00 €	39.452,28 €
Summe	384.566,79 €	424.107,69 €

Bei den Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um den Betrag, den die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH für ihren ehemaligen Geschäftsführer zurückgestellt hat. Diese Forderung wird ausgewiesen, da die Stadt Weilburg für ihn als beurlaubten städtischen Beamten die vollen Rückstellungen bilden muss (siehe Passiva 3.1).

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto 2601000 - 2699200 **170.187,03 €**
(259.066,94 €)

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

	31.12.2019	31.12.2018
Mahn- u. Vollstreckungsgebühren, Verzugszinsen ...	38.624,49 €	12.754,41 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen	-11.816,20 €	-12.545,39 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände incl. Wertber.	26.808,29 €	209,02 €
Sonstige Forderungen aus Periodenabgrenzung	62.551,22 €	74.105,15 €
Debitorische Kreditoren (Guthaben bei Kreditoren)	59.683,92 €	176.414,32 €
Durchlaufenden Posten	12.815,60 €	723,45 €
Forderungen aus Minusstunden	5.228,00 €	4.515,00 €
Geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	3.100,00 €
Forderungen aus Überzahlungen Löhne u. Gehälter	0,00 €	0,00 €
Summe	170.187,03 €	259.066,94 €

2.3.6. Flüssige Mittel

Sachkonten 2800010 - 2881000

3.463.766,76 €

(2.351.353,52 €)

	31.12.2019	31.12.2018
Barbestand Kasse	7.931,89 €	4.973,58 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	2.285,00 €	1.110,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	3.218.458,81 €	1.875.279,36 €
Girokonto Postbank Frankfurt	6.431,41 €	7.763,62 €
Girokonto Postbank Dortmund	7.924,74 €	8.039,77 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	213.881,50 €	441.565,13 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	6.853,41 €	12.622,06 €
	3.463.766,76 €	2.351.353,52 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.1.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2901000 und 2982000 **42.048,75 €**
(46.464,33 €)

Folgende Zahlungen wurden von der Stadt Weilburg vor dem 31.12.2019 für Lieferungen oder Leistungen nach dem 31.12.2019 geleistet:

Erweiterter PC-Service 01/2020-01/2021	1.579,23 €
Maschinenversicherung KLA Gaudernbach 2019	1.895,86 €
WLAN Bücherei und Markplatz Jan.-Mai 2020	683,26€
Vermögenswirksame Leistungen Beamte Januar 2020	493,28 €
Beamtengehälter Januar 2019	<u>37.397,12 €</u>
	42.220,11 €

3.1.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Ansparraten und Sonderbeiträgen von Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 2981000 - 2981020 **1.346.902,76 €**
(1.397.797,97 €)

Bei den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B muss vor der Auszahlung ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme geleistet werden, über vier Jahre verteilt. Diese Beträge stellen im Voraus gezahlte Darlehenskosten dar und werden gem. Hinweis Nr. 5 zu § 45 GemHVO gleichmäßig über die 20jährige Laufzeit der Investitionsfondsdarlehen ergebniswirksam aufgelöst.

Bei sogenannten Sofortdarlehen oder Darlehen mit verkürzter Ansparzeit müssen zusätzlich im Anschluss an die reguläre Laufzeit noch Sonderbeiträge gezahlt werden, die im Jahr ihrer Zahlung aufgelöst werden.

Stand 31.12.2018 (davon Sonderbeiträge: 114.160,65 €)	1.397.797,97 €
Zugänge 2019	50.000,00 €
Auflösung 2019	<u>-100.895,21 €</u>
Stand 31.12.2019 (davon Sonderbeiträge: 114.160,65 €)	1.346.902,76 €

Passiva

1. Eigenkapital **40.007.123,96 €**
(37.678.032,74 €)

1.1. Netto-Position

Sachkonto 3001000 **30.183.225,54 €**
(30.183.225,54 €)

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei Erstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen allen Aktiva und den übrigen Passiva ermittelt wurde. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz darf dieses Konto bis auf wenige Ausnahmefälle nicht mehr bebucht werden. In 2019 gab es keine Veränderung an der Netto-Position.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3250000 **8.038.265,76 €**
(6.916.036,18 €)

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 GemHVO sind aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses Rücklagen zu bilden. Dies war erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der Fall. Im Jahr 2018 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2018	6.916.036,18 €
Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 2019	<u>1.122.229,58 €</u>
Stand 31.12.2019	8.038.265,76 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3260000 **1.748.819,65 €**
(541.958,01 €)

Stand 31.12.2018	541.958,01 €
außerordentliches Ergebnis 2019	<u>1.206.861,64 €</u>
Stand 31.12.2019	1.748.819,65 €

1.2.4 Sonderrücklagen

Sachkonto 3270100 - 3270200 **36.813,01 €**
(36.813,01 €)

Für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO ist gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO eine Sonderrücklage zu bilden. Bei der Stadt Weilburg handelt es sich hier um das Stiftungskapital rechtlich unselbständiger Stiftungen, das von ihr verwaltet wird:

Müller-Pauly-Stiftung	als Sparkassenbrief angelegt	35.790,43 €
Stiftung Hennigs	auf Sparbuch angelegt	<u>1.022,58 €</u>
Sonderrücklagen gesamt		36.813,01 €

Das Stiftungskapital der Müller-Pauly-Stiftung in Höhe von 70.000 DM wurde gemäß Stiftungsurkunde vom 07.10.1999 von Frau Maria Müller, geb. Pauly, in eine treuhänderische Stiftung eingebracht, die von der Stadt Weilburg geführt wird. Ihr Zweck ist es, das Werk des Aquarellmalers Josef Müller-Pauly qualifiziert einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dem Nachwuchs der Aquarellmalerei Anregung und Förderung zu geben. Dafür werden die Zinsen aus dem Stiftungskapital verwendet, das als Sparkassenbrief festgelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5).

Am Kirmestag 1970 hinterlegte Herr Bernhard Hennigs bei der Stadtkasse Weilburg 2.000,00 DM als „Kulturspende für die Jugend der Stadt Weilburg“, die auf einem Sparbuch angelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5). Aus den Zinserlösen sollen alljährlich, wenn die Weilburger Bürgergarde ihre Kirmes feiert, Bonbons gekauft und an die Kinder verteilt werden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1. Ergebnisvortrag

1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	0,00 €)

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.1).

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	(0,00 €)

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.2).

1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wurde der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.122.229,58 € der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.1).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.206.861,64 € wurde der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.2).

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 2.329.091,22 €, der den Rücklagen zugeführt wurde. Die Zusammensetzung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse ergibt sich aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Sachkonto 3600100 – 3606000, 3621000, 3640900 – 3641900	<u>16.983.736,21 €</u>
	(17.325.335,14 €)
Stand 31.12.2018	17.325.335,14 €
Zugänge 2019	685.197,48 €
Abgänge 2019	-709,83 €
Auflösung 2019	<u>-1.026.086,58 €</u>
Stand 31.12.2019	16.986.736,21 €

Bei den Zugängen handelt es sich vor allem um Zuwendungen für verschiedene fertiggestellte Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, die Sanierung des Kubacher Wegs, den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, die städtebauliche Denkmalpflege „Weilburger Brückenköpfe“, die Renaturierung der Weil, sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Sachkonto 3617000 – 3618000, 3637000 - 3638000	<u>475.811,96 €</u>
	(461.323,02 €)
Stand 31.12.2018	461.323,02 €
Zugänge 2019	36.023,29 €
Auflösung 2019	<u>-21.534,35 €</u>
Stand 31.12.2019	475.811,96 €

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um die Erstattung von Kanalhausanschlüssen, Spenden und Kostenbeteiligungen von Vereinen und einer Versicherung.

2.1.3. Investitionsbeiträge

Sachkonto 3660100	<u>2.880.676,28 €</u> (3.120.608,50€)
Stand 31.12.2018	3.120.608,50 €
Zugänge 2019	76.911,38 €
Auflösung 2019	<u>-316.843,60 €</u>
Stand 31.12.2019	2.880.676,28 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Straßenbeiträge.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sachkonto 3690010 - 3690099	<u>0,00 €</u> (123.241,04 €)
Stand 31.12.2018	123.241,04 €
Zugänge 2019	0,00 €
Auflösung 2019	<u>123.241,04 €</u>
Stand 31.12.2019	0,00 €

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2019 ergab eine Unterdeckung, so dass der Sonderposten in voller Höhe aufgelöst werden musste.

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1. Pensionsrückstellungen

Sachkonten 3700100 und 3701000	<u>6.883.477,00 €</u> (6.356.696,00 €)
--------------------------------	--

	Eingetretene Pensionsfälle	Unverfallbare Anwartschaften	Summe
Stand 31.12.2018	4.408.691,00 €	1.948.005,00 €	6.356.696,00 €
Veränderung 2019	585.387,00 €	-58.606,00 €	526.781,00 €
Stand 31.12.2019	4.994.078,00 €	1.889.399,00 €	6.883.477,00 €

3.1.2. Altersteilzeitrückstellungen

Sachkonto 3710000	<u>80.470,00 €</u> (36.700,00 €)
Stand 31.12.2018	36.700,00 €
Zuführung 2019	<u>43.770,00 €</u>
Stand 31.12.2019 (2 Personen)	80.470,00 €

In 2018 wurde ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, bei dem die Arbeitsphase vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 und die Freistellungsphase vom 01.12.2019 bis 30.11.2020 läuft. In 2019 kam ein weiterer hinzu, bei dem die Arbeitsphase vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 und die Freistellungsphase vom 01.08.2020 bis 31.01.2022 läuft.

3.1.3. Beihilferückstellungen

Sachkonto 3720000 und 3730000	<u>1.496.604,00 €</u> (1.487.822,00 €)
-------------------------------	--

	Versorgungs- empfänger	Beamte und Arbeitnehmer	Summe
Stand 31.12.2018	956.796,00 €	531.026,00 €	1.487.822,00 €
Veränderung 2019	20.153,00 €	-11.371,00 €	8.782,00 €
Stand 31.12.2018	976.949,00 €	519.655,00 €	1.496.604,00 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Sachkonto 3870100	<u>611.842,00 €</u> (1.223.685,00 €)
-------------------	--

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Sie werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. In 2019 lag die Umlageverpflichtung aus den entsprechenden Steueraufkommen 6,87% über diesem Durchschnitt, somit wurde der von der Stadt Weilburg festgelegte Schwellenwert von 15% unterschritten. Die Rückstellung könnte deshalb komplett aufgelöst werden. Da sich die Steuereinnahmen immer auf die Kreis- und Schulumlage der beiden Folgejahre auswirken, wurde jedoch in Absprache mit dem Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vereinbart, dass nur die Hälfte aufgelöst wird.

Stand 31.12.2018	1.223.685,00 €
Verbrauch 2019	<u>-611.843,00 €</u>
Stand 31.12.2019	1.223.685,00 €

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Sachkonto 3910000	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-------------------	----------------------------------

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Sachkonto 3920000	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-------------------	----------------------------------

3.5. Sonstige Rückstellungen

3.5.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Sachkonto 3901000	<u>37.000,00 €</u> (120.374,64 €)
Stand 31.12.2018	120.374,64 €
Auflösung/Verbrauch 2019	-120.374,64 €
Zuführung 2019	<u>25.000,00 €</u>
Stand 31.12.2019	25.000,00 €

Am 31.12.2019 bestanden folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:

Baumpflegemaßnahmen	25.000,00 €
---------------------	-------------

Bei den Rückstellungen unter 3.1. bis 3.5.2 handelt es sich um die Pflichtrückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO zu bilden sind. Ab 3.5.3 folgen nun weitere Rückstellungen, die die Stadt Weilburg gebildet hat.

3.5.3. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Sachkonto 3990100	<u>564.962,00 €</u> (600.161,00 €)
-------------------	--

Der Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überstunden Beschäftigte:	31.12.2018	7.730,96 Std.	202.219,00 €
	Abbau	-1.247,91 Std.	-28.187,00 €
	31.12.2019	6.483,05 Std.	174.032,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Überstunden Beamte:	31.12.2018	1.083,92 Std.	39.937,00 €
	Abbau	-221,20 Std.	-7.586,00 €
	31.12.2019	862,72 Std.	32.351,00 €
Lebensarbeitszeitkonten Beamte:	31.12.2018	5.093,14 Std.	184.799,00 €
	Zuführung	-61,96 Std.	2.703,00 €
	31.12.2019	5.031,18 Std.	187.502,00 €
Resturlaub Beschäftigte:	31.12.2018	855 Tage	140.311,00 €
	Abbau	-82 Tage	-9.529,00 €
	31.12.2019	773 Tage	130.782,00 €
Resturlaub Beamte:	31.12.2018	110 Tage	32.895,00 €
	Zuführung	21 Tage	7.400,00 €
	31.12.2019	131 Tage	40.295,00 €

3.5.4. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Sachkonto 3994000	<u>80.981,32 €</u> (77.218,46 €)
-------------------	--

Diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Organisationsuntersuchung / Stellenbewertung	14.119,55 €	-1.642,20 €	0,00 €	12.477,35 €
Streitverfahren Geländer Parkdeck	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Jahres- u. Gesamtabschlüsse	35.250,95 €	-17.500,95 €	20.000,00 €	37.500,95 €
Wertermittlung für Jahresabschl.	2.523,99 €	-2.523,99 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Umsatzsteuererklärungen	7.500,00 €	-7.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Steuererklärungen BgA Photovoltaikanl. Bauhof	1.170,00 €	-1.170,00 €	750,00 €	750,00 €
Aufklärung von Landwirten mitbewirtschaftete Feldwege	9.003,97 €	0,00 €	0,00 €	9.003,97 €
Steuererklärungen BgA Tourismus	7.650,00 €	-7.650,00 €	4.000,00 €	7.650,00 €
Summe	77.218,46 €	-37.987,14 €	31.750,00 €	80.981,32 €

3.5.5. Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Sachkonto 3999000	<u>579.908,08 €</u> (879.085,57 €)
-------------------	--

Rückstellung für	31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Installation Tablets Mandatsträger	9.057,50 €	-9.057,50 €	0,00 €	0,00 €
Höhergruppierungen 2017/18 lt. TVÖD (Auszahlung 2019)	74.450,00 €	-74.450,00 €	0,00 €	0,00 €
Dankessen Wahlhelfer 2018	2.026,25 €	-2.026,25 €	0,00 €	0,00 €
Fortbildung Standesamt	850,00 €	-850,00 €	0,00 €	0,00 €
Radverkehrswegekonzept	28.171,00 €	-28.171,00 €	0,00 €	0,00 €
Bedarfs- u. Entwicklungsplan Feuerwehren	9.000,00 €	-9.000,00 €	0,00 €	0,00 €
„Sport für Flüchtlinge“	800,00 €	-800,00 €	0,00 €	0,00 €
Material Kitas	0,00 €	0,00 €	211,99 €	211,99 €
Programmierung und Schulung neue Kita-Software	0,00 €	0,00 €	7.021,00 €	7.021,00 €
Material Spielplätze	7.236,80 €	-4.236,80 €	0,00 €	3.000,00 €
Bebauungspläne	57.026,79 €	-8.220,88 €	20.000,00 €	68.805,91 €
Badsanierung Bauhof	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Bodenbevorratung HLG	430.167,64 €	-290.196,65 €	0,00 €	139.970,99 €
EKVO-Berichte u. -Instandhaltung	22.463,87 €	-9.299,68 €	0,00 €	13.164,19 €
Abwasserabgabe	10.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Zuwegung Brücke Kirschhofen	22.835,72 €	-22.835,72 €	0,00 €	0,00 €
Geländer Natursteinmauer Kubach	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Brückeninstandsetzungen	190.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	265.000,00 €
Pflegemaßnahmen an öffentlichen Gewässern	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Aufarbeitung u. Anlage teilgeräumter Grabflächen auf Friedhöfen	0,00 €	0,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Ersatz Stapelstühle BGH Bermbach	0,00 €	0,00 €	1.734,00 €	1.734,00 €
Foodtruckmeile März u. Sept. 2018	3.000,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	879.085,57 €	-462.144,48 €	150.966,99 €	579.908,08 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sachkonto 4207100 – 4207920	<u>16.801.776,38 €</u> (16.040.708,62€)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	42.786,49 € (42.485,88 €)

Kreditinstitut	31.12.2019	31.12.2018
DZ Hyp AG	2.149.025,15 €	2.385.451,81 €
ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.691.621,54 €	1.794.288,48 €
Kreissparkasse Weilburg	2.417.871,98 €	539.130,88 €
Landesbank Hessen-Thüringen	2.266.300,90 €	2.500.337,37 €
Volksbank Mittelhessen	4.361.155,25 €	4.620.153,14 €
WI-Bank: Abwasserdarlehen	194.728,23 €	260.002,64 €
Darlehen Konjunkturprogramm/KIP	1.190.354,18 €	1.250.538,78 €
WI-Bank, sonstige Darlehen	2.530.719,15 €	2.690.805,52 €
Summe Investitionskredite	16.801.776,38 €	16.040.708,62 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 2 Darlehen (Umschuldungen aus 1977 und 1999)	42.786,49 €
---	-------------

Die Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) im Rahmen des Konjunkturprogramms bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sind vollständig von der Stadt Weilburg zu bilanzieren, einschließlich 909.525,55 € (Vorjahr: 952.798,98€) an Tilgungsanteilen des Landes Hessen, die gleichzeitig als Forderungen bei den Aktiva 2.3.1 ausgewiesen sind:

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Sachkonto 4201000 - 4206220	<u>5.964.525,11 €</u> (6.520.520,53 €)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	4.686,79 € (7.669,35 €)

Kreditinstitut	31.12.2019	31.12.2018
WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen (incl. Sonderbeiträge 131.635,81 €)	5.850.551,49 €	6.402.696,94 €
WI-Bank / :Wohnungsbauförderung:	113.973,62 €	117.823,59 €
Summe Investitionskredite	5.964.525,11 €	6.520.520,53 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen „Umbau ehemaliges Altenheim zu einer Seniorenwohnanlage“	4.047,71 €
---	------------

„Neubau Haus der Kirche“ (für ev. Dekanat Weilburg)	<u>639,08 €</u>
	4.686,79 €

Die in den Investitionsfondsdarlehen enthaltenen Sonderbeiträge entstehen bei einer Darlehensaufnahme mit verkürzter Ansparzeit und werden im Anschluss an die eigentliche 20jährige Darlehenstilgung fällig. Sie sind außerdem in den ARAP für Investitionsfondsdarlehen enthalten (siehe Aktiva 3.2).

Unter den Investitionsfondsdarlehen befinden sich auch zwei, deren Tilgungsleistungen vollständig vom ev. Dekanat Weilburg und dem Deutschen Jugendherbergswerk erstattet werden. Ihre Summe beträgt 89.805,75 € (Vorjahr 107.475,16 €). Sie sind gleichzeitig als Forderungen bei Aktiva 2.3.1 ausgewiesen.

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Sachkonto 4207000 – 4207020	<u>0,00 €</u>
	(0,00 €)

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachkonto 4209998, 4216000 - 4219998	<u>0,00 €</u>
	(0,00 €)

Hier wurde in der Vergangenheit der negative Stand des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg ausgewiesen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Sachkonto 4281000	<u>0,00 €</u>
	(0,00 €)

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und –zuschüssen

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich

Sachkonto 4300100 – 4304000	<u>29.028,15 €</u>
	(64.278,35 €)

Name / Erläuterung	31.12.2019	31.12.2018
Hessen Forst / Beförderung	0,00 €	26.076,43 €
Lkrs. Limburg-Weilburg / Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei	9.504,40 €	26.112,72 €
Stadt Limburg / Nutzung Atemschutzübungsstrecke	150,00 €	140,00 €
Stadt Limburg / Abrechnung Gefahrgutüberwachung	414,29 €	0,00 €
Gemeinden als Kita-Träger / Kostenausgleiche HKJGB	18.959,46 €	11.949,20 €
	29.028,15 €	64.278,35 €

4.5.2. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen

Sachkonto 4307000, 4307001	<u>236,11 €</u>
	(2.461,15 €)

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Verdienstausfällen von Feuerwehrangehörigen.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigem Bereich

Sachkonto 4308000, 4308001, 4308002	<u>64.292,41 €</u>
	(67.551,19 €)

	31.12.2019	31.12.2018
Endabrechnung integrative Kita	47.326,90 €	40.366,04 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Zuschüsse „Familienfreundliches Bauen“	10.000,00 €	0,00 €
Abrechnungen Gemeinwesenarbeit	0,00 €	8.404,48 €
Förderung „Sport und Flüchtlinge“	5.246,86 €	4.197,66 €
Vereinsförderungen	1.151,00 €	300,00 €
Jugendförderung Vereine	192,65 €	7.169,75 €
Endabrechnung katholische Kita	0,00 €	6.813,26 €
Zuschuss Pro Familia für Beratungen	375,00 €	300,00 €
	64.292,41 €	67.551,19 €

4.5.4. Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Sachkonto 4351010 - 4361010	485.962,67 €	
	(357.843,78 €)	
	31.12.2019	31.12.2018
Ablösebeiträge Fritz-Heil-Straße, Drommershausen	228.533,21 €	195.402,97 €
Landeszuweisung Sanierung Höhlenhaus	75.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	51.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	0,00 €	50.000,00 €
Zuweisung für Planung Lahnbrückensteg	50.000,00 €	50.000,00 €
Erschließungsbeiträge Braunfelser Weg	33.198,45 €	24.209,80 €
Ablösebeitrag Dreimorgenstück, Drommershausen	30.231,01 €	30.231,01 €
Zuschuss Rotary für Skaterpark (Freizeitgelände Lahnaue)	18.000,00 €	0,00 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Hintergasse, Drommersh.	0,00 €	7.700,00 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Nassaustraße, Weilburg	0,00 €	300,00 €
	485.962,67 €	357.843,78 €

Sobald die Investitionen fertig gestellt sind, für die diese Zuweisungen und Zuschüsse eingegangen sind, werden die Beträge auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 4400001 - 4401000	623.194,57 €	
	(474.850,45 €)	
	31.12.2019	31.12.2018
Investitionen Tiefbau (Kanal, Straßen usw.)	161.961,99 €	95.703,26 €
Verschiedene andere Investitionen	113.774,17 €	22.927,14 €
Diverse Tiefbaumaßnahmen (Instandhaltung)	79.518,47 €	10.577,77 €
Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung	57.768,69 €	36.704,48 €
Rechnungen für Kitas	41.597,53 €	26.282,49 €
Abrechnungen Forstbereich	37.136,86 €	59.847,96 €
Gebäudeinstandhaltungen	21.418,68 €	24.548,39 €
Fremdleistungen Winterdienst	21.288,80 €	18.852,34 €
Versicherungsschäden	0,00 €	19.290,90 €
Umsetzung WC vom Denkmal ans Kreishallenbad	0,00 €	14.736,96 €
Reinigungsarbeiten	12.426,17 €	12.963,43 €
Feuerwehr-Ausstattungen und -Abrechnungen	11.574,91 €	11.017,58 €
Abrechnungen Rechenzentrum und Softwarepflege	4.234,78 €	9.145,18 €
Bücherei-Abrechnung Lkrs.	0,00 €	7.272,45 €
Altstadtmanagement	0,00 €	6.503,35 €
Diverse kleinere Rechnungen	60.493,52 €	98.476,77 €
	623.194,57 €	474.850,45 €

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 4501000 - 4590001	<u>1.593,45 €</u> (192,00 €)
-----------------------------	--

Hierbei handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten aus KFZ-Steuern und Grundsteuer.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 4600100 - 4690200	<u>170.082,99 €</u> (160.943,92 €)
-----------------------------	--

Name / Erläuterung	31.12.2019	31.12.2018
Stadtwerke / Energiekostenrechnungen	20.630,85 €	41.407,11 €
Stadtwerke / Entgelt für die Abrechnung der Kanalgebühren	27.273,92 €	26.293,91 €
Stadtwerke / Jahresabschreibung Straßenbeleuchtung	24.629,01 €	17.995,92 €
Stadtwerke / Guthaben Kanalgebühren	17.405,76 €	0,00 €
Stadtwerke / Anteil am Komm. Versorgungsrücklagen-Fonds	16.607,94 €	15.142,56 €
Stadtwerke / Investitionen u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	14.720,19 €	5.904,48 €
Stadtwerke / Leitungsverlegung Düker	14.108,01 €	0,00 €
Stadtw. / Verdienstausfall wg. Atemschutzwerkstatt und FFW	9.266,45 €	6.099,05 €
Stadtwerke / Installation Weihnachtsbeleuchtung	8.500,00 €	8.500,00 €
Weilburger GeWoBau / Anteil am KVR-Fonds	7.349,84 €	6.385,89 €
Stadtwerke / Erstellung Hausanschlüsse	0,00 €	6.638,80 €
Weilburger GeWoBau / Abrechnungen lt. Treuhandvertrag	5.485,26 €	2.460,13 €
Stadtwerke / Gewerbesteuer Guthaben	0,00 €	4.967,00 €
Weilburger GeWoBau / Guthaben Personalkostenabrechnung	3.852,97 €	12.198,86 €
Abwasserverband / Nassschlammtransporte	0,00 €	1.944,01 €
Stadtwerke / sonstige Kostenerstattungen	0,00 €	5.006,20 €
Weilburger GeWoBau / Betriebskostenabrechnungen	252,79 €	0,00 €
	170.082,99 €	160.943,92 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sachkonto 4809000 - 4891000	<u>680.895,52 €</u> (1.156.438,60 €)
-----------------------------	--

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenanteil Hessenkasse	166.575,00 €	500.000,00 €
Abgrenzung Darlehenszinsen	106.861,51 €	113.906,50 €
Finanzamt (Lohnsteuer etc.)	106.228,31 €	85.556,68 €
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	66.624,35 €	62.061,24 €
Kreditorische Debitoren (Guthaben von Debitoren)	58.498,85 €	144.828,25 €
Verwahrung „Demokratie Leben“	52.221,55 €	69.386,85 €
Raten Dezember Darlehen (Zinsen und Tilgung)	39.086,09 €	88.773,30 €
Verwahrungen Ganztagsangebote Schulen	15.637,92 €	12.761,48 €
Kautionen für städtische Liegenschaften und Poller	15.265,00 €	12.855,00 €
Sitzungsgelder	14.350,00 €	12.650,00 €
Noch nicht verwendete Jagdpachten	14.019,09 €	13.984,94 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	5.732,63 €	15.950,30 €
Noch nicht verausgabte Zinserträge Stiftungen	4.698,78 €	5.688,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen	1.836,67 €	8.688,09 €
Weitere durchlaufende Gelder	13.259,77 €	9.347,79 €
	680.895,52 €	1.156.438,60 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.1.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren

Sachkonto 4902000 - 4902020 **1.606.421,12 €**
(1.566.322,98€)

Die erhaltenen Grabnutzungsgebühren müssen auf die Nutzungsjahre der entsprechenden Gräber verteilt werden. Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2018	1.566.322,98 €
Zugänge 2019	122.147,00 €
Auflösungen 2019	<u>-82.048,86 €</u>
Stand 31.12.2019	1.606.421,12 €

5.1.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Sonderboni für Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 4911000 **157.125,13 €**
(157.125,13 €)

Wird ein Investitionsfondsdarlehen später abgerufen, so wird für jedes Jahr zwischen Zuteilung und Abruf 2,5% der Vertragssumme vergütet, indem sich die Tilgungszeit entsprechend verkürzt. Die hierfür zu bildenden Sonderboni werden im Anschluss an die tatsächliche, verkürzte Tilgungszeit aufgelöst.

Maßnahme	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand 31.12.19 oh.Sonderbonus	Sonderbonus	Jahr der Auflösung
TOU/Parkdeck	409.033,50 €	81.806,62 €	20.451,68 €	2022
TOU/Parkdeck	255.645,94 €	51.129,14 €	6.391,15 €	2022
TOU/Parkdeck	511.291,88 €	127.822,88 €	12.782,30 €	2023
BGH Hasselb./ Turnh. Dro.	1.000.000,00 €	600.000,00 €	25.000,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	250.000,00 €	150.000,00 €	6.250,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	260.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	280.000,00 €	10.000,00 €	2033
Parkdeck Rathaus	200.000,00 €	140.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	400.000,00 €	25.000,00 €	2034
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	425.000,00 €	25.000,00 €	2035
Straßenerneuerungen	250.000,00 €	237.500,00 €	6.250,00 €	2038
Summe	4.675.971,32 €	2.753.258,64 €	157.125,13 €	

5.1.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachkonto 4901000 und 4910000 **304.518,14 €**
(310.389,92 €)

Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2018	310.389,92 €
Zuführungen 2019 (erhaltene Vorauszahlungen)	2.780,00 €
Auflösungen 2019	<u>-8.651,78 €</u>
Stand 31.12.2019	304.518,142 €

	31.12.2019	31.12.2018
Ablöse Bund für Instandh. Parkhaus Innenstadt	296.916,10 €	301.484,10 €
Miete BdV Ausstellungsraum Komödienbau bis 2037	4.262,04 €	4.498,82 €
Vorauszahlungen von Debitoren	2.810,00 €	2.685,00 €
Noch nicht verwendete Spenden	530,00 €	1.722,00 €
	304.518,14 €	310.389,92 €

Der Ablösebetrag des Bundes für den Erhaltungsaufwand des Parkdecks Innenstadt in Höhe von ursprünglich 356.300,00 € wird analog zur Abschreibungsdauer des Parkdecks auf 80 Jahre verteilt mit jährlich 4.568,00 € aufgelöst. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat im Januar 2013 die abgezinste Miete für die Jahre 2013 bis

2037 für einen Ausstellungsraum im Komödienbau gezahlt. Der Betrag wird gleichmäßig über die 25 Jahre verteilt mit jährlich 236,78 € aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Vergleich zum Vorjahresergebnis erläutert. Detaillierte Angaben zu Plan-Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht:

Ordentliche Erträge:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.316,56 €	940.958,68 €
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.718.939,51 €	4.068.156,10 €
03	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	592.005,12 €	519.619,19 €
04	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleist.	36.757,97 €	19.767,50 €
05	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.925.003,68 €	17.229.762,27 €
06	Erträge aus Transferleistungen	421.914,61 €	411.623,99 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.918.624,03 €	7.877.148,69 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	1.487.705,57 €	1.441.110,88 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.487.834,76 €	1.228.553,69 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	32.420.101,81€	33.736.513,84 €

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto 5001000 – 5090000

831.316,56 €

(940.958,68 €)

	2019	2018
Holzverkauf	558.006,93 €	733.926,38 €
Vermietungen und Verpachtungen	130.154,60 €	137.497,35 €
Überschuss durch WGW verwaltetes Treuhandvermögen	78.905,87 €	0,00 €
Einnahmen Museum	23.587,68 €	24.260,35 €
Einnahmen Stabsstelle Tourismus incl. Tourist Info	9.528,48 €	15.916,02 €
	0,00 €	0,00 €
Vermietung Stellplätze Altglascontainer	8.160,12 €	8.160,12 €
Einnahmen Ferienspiele	7.325,00 €	6.475,00 €
Verkauf von Handelswaren, Inventar u.a.	5.102,00 €	4.574,00 €
Einnahmen Seniorentaxi (ab April 2019)	2.962,50 €	0,00 €
Einnahmen Jugendtaxi	378,00 €	536,00 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	7.205,38 €	9.613,46 €

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto 5101000 – 5150000

3.718.939,51 €

(4.068.156,10 €)

	2019	2018
Abwassergebühren	2.883.985,25 €	3.041.488,49 €
Kindergartengebühren	178.839,60 €	294.006,30 €
Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen, Erlaubnisse, ...)	190.631,01 €	182.601,72 €
Parkgebühren	150.681,03 €	172.829,75 €
Friedhofsgebühren	131.957,36 €	116.524,16 €
Bußgelder und Verwarnungsgebühren	71.656,17 €	144.992,57 €
Nutzungsgebühren Bürgerhäuser und Aula	35.179,53 €	37.134,74 €
Nutzungsgebühren Märkte, Festplätze, Wohnmobilstation	33.291,52 €	30.285,58 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Nutzungsgebühren Obdachlosenunterbringung	14.640,00 €	21.390,00 €
Eintrittsgelder Schwimmbäder	12.058,00 €	15.633,98 €
Nutzungsgebühren Bücherei	3.860 €	4.316,78 €
Sonstige Nutzungsgebühren	12.160,04 €	6.952,03 €

Die Kindergartengebühren sind aufgrund der Beitragsfreistellung der Kinder ab 3 Jahren für die ersten sechs Stunden stark gesunken. Der deutliche Rückgang bei den Bußgeldern und Verwarnungen ist vor allem auf die Beendigung des Vertrags mit einem Unternehmen zu Geschwindigkeitsmessungen zurückzuführen. Die Abwassergebühren wurden aufgrund der Neukalkulation zum 01.01.2019 gesenkt, was zu geringeren Erträgen führte. Steigerungen sind bei den Verwaltungsgebühren und den Friedhofsgebühren zu verzeichnen.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Konto 5480100 - 5490000	592.005,12 €	
	(519.432,04 €)	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Kostenerstattungen für die Kindertagesstätte Ahausen	137.760,00 €	133.411,10 €
Erstattungen v. Sozialversicherungen wg. Mutterschutz, Beschäftigungsverboten etc.	73.754,17 €	58.920,18 €
Erstattungen für Vollstreckungsleistungen	68.021,34 €	69.492,34 €
Personal- u. Verwaltungskostenerstattungen (ohne Bauhof, Tourismus und Vollstreckung)	65.312,05 €	67.837,16 €
Kostenerstattungen gem. HKJGB für die Betreuung auswärtiger Kinder in Weilburger Kitas	63.650,69 €	0,00 €
Kostenerstattungen für die Stabsstelle Tourismus	35.033,91 €	34.424,47 €
Erstattungen von Feuerwehreinsätzen und Brandsicherheitsdiensten sowie für die Atemschutzwerkstatt	25.041,06 €	25.256,42 €
Kostenerstattungen für den City-Bus	20.000,00 €	20.000,00 €
Erstattungen von Grabräumungen und Umbettungen	15.545,00 €	15.689,25 €
Kreisanteil an den Kosten der Hessentagshalle	15.000,00 €	15.000,00 €
Kostenerstattungen für Wahlen	12.435,90 €	0,00 €
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen	8.635,95 €	19.983,24 €
Kostenerstattungen von Instandhaltungen	8.951,23 €	3.628,86 €
Erstattungen für überörtl. Brand- u. Katastrophenschutz	8.342,14 €	4.037,53 €
Kostenerstattungen für Bebauungspläne	6.083,22 €	2.662,00 €
Kostenerstattung für die Abfallgebührenveranlagung	5.900,85 €	5.896,35 €
Auflösung Ablöse Bundesanteil Parkhaus Innenstadt	4.568,00 €	4.568,00 €
Erhöhung der Forderungen aus Pensionsrückstellungen gg. Beteiligungen (Pensionsbeginn Mai 2019)	3.535,05 €	27.055,82 €
Sonstige Kostenerstattungen	14.434,56 €	11.569,32 €

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Konto 5259000	36.757,97 €
	(19.767,50 €)

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen des Bauhofs für folgende Investitionen:

Kita König Konrad	16.531,77 €
Rathausumbau	11.651,20 €
neue Markthütten, Abholung usw.	3.287,50 €
Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	2.137,50 €
Kinderforsthaus, Umbau Obergeschoss und Montage neuer Lampen	1.760,00 €
Kita Gaudernbach, Einbau einer neuen Küche	1.390,00 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. gesetzlicher Umlagen

Konto 5500100 – 5592000	15.925.003,68 €
	(17.229.762,27 €)

	2019	2018
Gewerbesteuer	6.584.434,00 €	8.204.756,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.452.235,75 €	6.050.836,83 €
Grundsteuer B (Senkung Hebesatz von 435% auf 390%)	1.602.573,43 €	1.759.592,98 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.089.507,37 €	990.810,29 €
Spielapparatesteuer	83.198,33 €	96.376,21 €
Hundesteuer	62.144,50 €	60.324,50 €
Grundsteuer A (Senkung Hebesatz von 435% auf 390%)	50.910,30 €	56.854,94 €
Stellplatzablöse	0,00 €	8.400,00 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto 5477000	421.914,61 € (411.623,99 €)
---------------	---------------------------------------

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto 5401010 - 5430100	7.918.624,03 € (7.877.148,69 €)
-------------------------	---

	2019	2018
Schlüsselzuweisungen	6.518.047,00 €	6.663.527,00 €
Landeszuweisungen für Kinderbetreuung	821.357,80 €	629.994,00 €
Kreiszweisungen für Kinderbetreuung	222.451,53 €	198.053,35 €
Zinsdiensthilfen des Landes	140.127,94 €	144.139,58 €
Landeszuweisungen für Gemeinwesenarbeit	134.146,00 €	132.369,00 €
Kreiszweisungen für Streetwork/Schulsozialarbeit	30.056,81 €	31.225,20 €
Landeszuweisungen für den Forstbereich	34.543,95 €	20.508,00 €
Landeszuweisungen für Altstadtmanagement	0,00 €	17.481,00 €
Spenden und Zuweisungen Flüchtlingshilfe	7.861,50 €	7.462,00 €
Sonstige Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.031,50 €	29.439,07 €

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Konto 5460100 – 5462000	1.487.705,57 € (1.441.110,88 €)
-------------------------	---

Erträge aus der Auflösung von...	2019	2018
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.026.086,58 €	1.034.230,96 €
Investitionsbeiträgen	316.843,60 €	379.359,76 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	123.241,04 €	0,00 €
Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	21.534,35 €	27.520,16 €

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto 5300100 - 5399000	1.146.659,76 € (1.228.553,69 €)
-------------------------	---

Erträge bzw. Erlöse aus ...	2019	2018
Konzessionsabgaben	612.496,88 €	630.537,81 €
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellung eines Verstorbenen	341.175,00 €	0,00 €
Reduzierung der HLG-Rückstellungen	290.196,65 €	42.768,04 €
Mittagsverpflegung Kitas	115.142,60 €	115.035,80 €
Auflösung Rückstellungen für Höhergruppierungen	45.808,31 €	0,00 €
Auflösung der Rückstellungen für Gesamtabschlüsse 2015-2017	0,00 €	37.534,50 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	34.468,22 €	32.161,21 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Auflösung Rückstellung Vorsteuerrückzahlung Windpark	0,00 €	20.084,23 €
Auflösung Rückstellung Radverkehrswegekonzept	8.774,00 €	0,00 €
Auflösung Rückstellung Zuwegung Brücke Kirschhofen-Odersb.	8.727,71 €	0,00 €
Schadensersatzleistungen	8.135,60 €	28.970,64 €
Veranstaltungen (Puppentheater, Konzerte, Weinfest)	7.025,17 €	11.229,54 €
Nebennutzungen Forst	5.267,00 €	13.532,00 €
Eigenbeteiligung v. Beamten an Wahlleist. § 6a HBeihVO	4.517,10 €	4.536,00 €
Auflösung von verschiedenen Rückstellungen	1.277,16 €	4.851,59 €
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	377,98 €	285.046,75 €
Sonstige Erträge	4.445,38 €	2.266,03 €

Ordentliche Aufwendungen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	2018
11	Personalaufwendungen	7.239.463,40 €	6.819.052,77 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.842.807,73 €	1.196.922,29 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.856.739,67 €	4.834.816,12 €
14	Abschreibungen	3.000.998,95 €	3.089.681,57 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.094.493,43 €	3.008.283,27 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl.	10.921.340,07 €	11.694.104,88 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.010,02 €	22.854,43 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.978.853,27 €	30.665.715,33 €

11 Personalaufwendungen

Konto 6201000 – 6420000, 6482000 - 6590000

7.239.463,40 €

(6.819.052,77 €)

	2019	2018
Entgelte für geleistete Arbeitszeit Beschäftigte	5.129.232,52 €	4.854.026,87 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.084.986,10 €	1.000.955,82 €
Dienst- und Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	691.295,35 €	649.402,40 €
Leistungsentgelt Arbeitnehmer	87.586,53 €	82.898,19 €
Aufwendungen für Altersteilzeit	79.572,91 €	3.137,33 €
Beihilfeversicherung für Aktive	44.494,66 €	41.450,11 €
Sonstige Personalaufw. (ärztl. Untersuchungen, Jubiläen etc.)	44.194,75 €	32.731,80 €
Veränderungen Rückstellungen für Altersteilzeit	43.770,00 €	36.700,00 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	37.082,38 €	42.512,61 €
Entgelte für Auszubildende	33.160,20 €	18.314,00 €
Veränderung Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-35.912,00 €	56.923,64 €

12 Versorgungsaufwendungen

Konto 6450100 - 6461000

1.842.807,73 €

(1.196.922,29 €)

	2019	2018
Veränderungen von Pensionsrückstellungen	780.930,00 €	221.906,00 €
Aufw. an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	461.176,40 €	451.359,45 €
Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte	436.904,15 €	418.634,84 €
Beihilfeversicherung für Versorgungsempfänger	67.989,18 €	71.187,00 €
Veränderungen von Beihilferückstellungen	95.808,00 €	33.835,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind stark gestiegen, da eine Beamtin des höheren Dienstes aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig im November 2019 in den Ruhestand gegangen ist und die Witwe eines 2019 verstorbenen Beamten neu hinzugekommen ist.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto 6001000 – 6173010, 6701000 - 6993100

4.856.739,67 €

(4.834.816,12 €)

Es handelt sich um Sach- und Dienstleistungen für folgende Bereiche:

	2019	2018
Verkehrswege (ohne Brücken und Stützmauern)	617.012,53 €	611.910,43 €
Kindertagesstätten	427.319,18 €	333.018,29 €
Instandhaltung städtischer Liegenschaften	419.473,25 €	373.659,66 €
Forst (2019 incl. 123 T€ Beförderung und Holzvermarktung, die bis 2018 in Pos. 15 gebucht wurden)	414.065,11 €	304.410,31 €
Feuerwehren und Katastrophenschutz	269.829,33 €	291.264,82 €
Straßenbeleuchtung	220.528,38 €	213.159,16 €
Grünflächen, Ausgleichsflächen	163.988,68 €	160.192,54 €
Allgemeine Liegenschaften (alte Rathäuser, Komödienbau usw.)	152.755,71 €	143.434,09 €
Bürgerhäuser	145.528,98 €	109.114,73 €
Bauhof	140.453,29 €	130.606,37 €
Bürgermeister, städtische Gremien	135.046,03 €	130.270,25 €
Tourismus, Veranstaltungen, Märkte	132.802,04 €	121.639,07 €
Friedhöfe	127.159,10 €	130.102,68 €
Brücken, Stützmauern	114.976,92 €	203.808,46 €
Standesamt, Bürgerbüro	96.708,67 €	96.931,97 €
Schwimmbäder	87.496,00 €	74.966,69 €
Winterdienst	83.787,67 €	99.621,07 €
Abwasserbeseitigung	72.512,14 €	182.024,61 €
Ordnungsangelegenheiten	71.048,42 €	77.130,59 €
Straßenreinigung, Abfallbeseitigung	74.382,98 €	54.297,83 €
Parkdecks, Parkplätze	70.049,02 €	63.572,85 €
Bergbau- und Stadtmuseum	56.703,90 €	53.482,31 €
Rathaus	53.012,96 €	57.582,34 €
Verkehrslenkung und -ordnung, Geschwindigkeitsmessungen	43.022,76 €	86.195,75 €
Stadtplanung, Stadtentwicklung, Geoinformationen	42.161,31 €	120.091,40 €
Spielplätze	36.638,31 €	30.935,55 €
Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	31.150,00 €	10.726,49 €
Senioren (2019 incl. 4.165 € Seniorentaxi), Soziales	26.538,98 €	20.408,38 €
Kreis- und Stadtbücherei	24.290,13 €	22.838,86 €
Kultur- und Vereinsförderung, Städtepartnerschaften	20.900,86 €	34.580,69 €
Tourismuseinrichtungen (Rad-u. Wanderwege, Rollschiff usw.)	19.433,10 €	19.318,34 €
Feld- und Wirtschaftswege	17.798,68 €	41.812,52 €
Wirtschaftsförderung (incl. Weihnachtsbeleuchtung)	13.511,11 €	13.346,34 €
Jugendpflege, Schulsozialarbeit	10.042,45 €	11.163,61 €
Wahlen (2018 Landratswahl, 2019 Europawahl)	9.679,52 €	20.314,79 €
Sonstiges	12.883,46 €	12.070,20 €

14 Abschreibungen

Konto 6611000 – 6673000

3.000.998,95 €

(3.089.681,57 €)

	2019	2018
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.957.216,00 €	2.958.755,26 €
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit od. Erläss	3.643,90 €	110.795,34 €
Wertberichtigungen auf Forderungen (siehe Aktiva 2.3.2)	40.139,05 €	20.130,97 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto 7110200 - 7178000

3.094.493,43 €

(3.008.283,27 €)

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

	2019	2018
Verbandsumlage Abwasserverband	1.460.000,00 €	1.360.000,00 €
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger	1.053.012,33 €	998.608,65 €
Gemeinwesenarbeit	131.752,00 €	154.404,48 €
Erstattungen an das Land für Leistungen v. Hessen-Forst ab 2019 bei Pos. 13	0,00 €	136.547,24 €
Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendförderung)	71.350,00 €	66.464,00 €
Weiterleitung v. Einnahmen u. Zuschüssen an kath. Kita	36.653,20 €	63.138,55 €
Zuschuss City-Bus	51.130,00 €	51.130,00 €
Kostenerstattung Stadtw. für Abrechnung Kanalgebühren	27.273,92 €	26.293,91 €
Erstattungen an Stadtwerke für Straßenbeleuchtung	24.629,01 €	17.995,92 €
Kostenerstattungen Landkreis für Kreis- u. Stadtbücherei	24.504,40 €	26.112,72 €
Sportförderung	22.000,00 €	16.550,00 €
Förderung „Familienfreundliches Bauen“	108.000,00 €	15.000,00 €
Kostenausgleich f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	18.959,46 €	13.712,00 €
Weilburger GeWoBau für Verwaltung Treuhandvermögen	15.679,36 €	12.537,52 €
Kostenerstattungen Verdienstauffälle Feuerwehreinätze	12.810,39 €	11.168,79 €
Kostenerstatt. Stadt Limburg für Gefahrgutüberwachung	6.455,09 €	7.452,62 €
Jugendförderung	6.021,85 €	7.169,75 €
Sonstige Förderungen sozialer Bereich, Senioren	6.290,00 €	6.070,00 €
Flüchtlingshilfe	6.048,90 €	5.597,66 €
Erstattungen an den Bund für Führungszeugnisse u.a.	5.208,76 €	4.921,56 €
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	6.714,76 €	7.407,90 €

16 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Konto 7354100 - 7380100 **10.921.340,07 €**
(11.694.104,88 €)

	2019	2018
Kreis- und Schulumlage	10.311.086,00 €	10.710.243,00 €
Veränderungen Rückstellung für Kreis- u. Schulumlage	-611.843,00 €	-413.556,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.187.582,15 €	1.362.902,96 €
Abwasserabgabe	34.514,92 €	34.514,92 €

17 Transferaufwendungen

Konto 7210000 - 7299000 **0,00 €**
(0,00 €)

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto 7020000 - 7090000 **23.010,02 €**
(22.854,43 €)

	2019	2018
Grundsteuer	15.266,02 €	15.640,43 €
KFZ-Steuer	7.744,00 €	7.214,00 €

Aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im **Verwaltungsergebnis** ein Überschuss in Höhe von 1.441.248,54 € (Vorjahr 3.070.798,51 €). Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die niedrigeren Steuererträge zurückzuführen.

Finanzergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	2018
21	Finanzerträge	333.409,74 €	447.374,25 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-652.428,70 €	-702.227,23 €
23	Finanzergebnis	-319.018,96 €	-254.852,98 €

21 Finanzerträge

Konto 5610000 - 5790900

333.409,74 €

(447.374,25 €)

	2019	2018
Gewinnabführung Wasserwerk	218.855,00 €	281.986,25 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen (2015 hohe Stundungszinsen für Grundsteuern)	80.857,30 €	74.568,87 €
Verzinsung von Nachforderungen	27.248,00 €	84.161,00 €
Gewinnausschüttung Weilburger GeWoBau	5.414,59 €	5.414,59 €
Dividenden und sonstige Zinsen und Finanzerträge	1.034,85 €	1.243,54 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 7710000 - 7768000

652.428,70 €

(702.227,23 €)

	2019	2018
Darlehenszinsen	523.629,56 €	550.396,62 €
Auflösung von Disagio Investitionsfondsdarlehen	100.895,21 €	106.008,14 €
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	20.871,00 €	22.121,00 €
Verzinsung von Steuererstattungen u.ä.	6.891,00 €	19.657,00 €
Zinsen Kassenkredit	141,93 €	4.081,69 €
Zinsen Umsatzsteuernachforderung gem. Betriebsprüfung	0,00 €	33,00 €

Aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt sich im **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss in Höhe von 1.122.229,58 € (Vorjahr 2.815.945,53 €).

Außerordentliches Ergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	2018
25	Außerordentliche Erträge	1.267.965,70 €	429.587,95 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	-61.104,06 €	-44.190,86 €
27	Außerordentliches Ergebnis	1.206.861,64 €	385.397,09 €

25 Außerordentliche Erträge

Konto 5910000 - 5990900

1.267.965,70 €

(429.587,95 €)

	2019	2018
Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden (Kaufpreis abzüglich Buchwert)		
- Verkauf von Bauplätzen „Niederwehn“, Kubach	526.638,68 €	0,00 €
- Verkauf von Bauplätzen „Leimenkaut“, Waldhausen	382.855,56 €	0,00 €
- Grundstücksverkauf „im Bangert“, Weilburg	183.990,00 €	0,00 €
- Verkauf von Bauplätzen „Vor dem Windhof“, Weilburg	54.314,57 €	399.465,20 €
- Weitere Veräußerungen von Grundstücken u. Gebäuden	9.544,00 €	117,54 €
Guthaben 2017/18 Betriebskostenabrechnungen ev. Kitas	45.542,04 €	0,00 €
Kostenausgleiche 2018 für Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	32.917,80 €	0,00 €
Erträge aus Geldeingängen für erlassene Forderungen	8.329,38 €	1.157,29 €
Kostenerstattungen aus einem Rechtsstreit aus Vorjahren	4.625,67 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. Fahrzeugen	3.998,00 €	5.906,00 €
Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.633,09 €	0,00 €
Guthaben Nebenkosten- und Energieabrechnungen Vorjahre	3.138,54 €	2.117,17 €
Kostenerstattung für die Landtagwahl 2018	2.365,00 €	0,00 €
Guthaben Abwasserabgabe Vorjahre	2.300,76 €	636,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	767,00 €	7.819,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Weilburg -

Auflösung von SOPOs von Kanälen wg. Abriss und Neubau	709,83 €	6.573,22 €
Ausbuchung v. Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Ertr.	2.295,78 €	891,07 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto 7911100 - 7990000	61.104,06 €	
	(44.190,86 €)	
	2019	2018
Umbuchung Kanalsanierung Johann-Ernst-Str. 2017/18 von Anlage im Bau in den Aufwand, da es sich um eine Instandhaltung handelte	39.835,03 €	0,00 €
Korrektur Energiekostenabrechn. BGH Hirschhausen 2015-2017	0,00 €	24.575,25 €
Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei Vorjahr	0,00 €	7.272,45 €
Nebenkosten- und Energieabrechnungen für Vorjahre	4.263,61 €	914,86 €
Verluste aus dem Abgang von Kanälen wg. Neubaus	3.429,02 €	2.545,69 €
Verluste a. d. Abgang v. sonst. Vermögensgegenständen	2.531,60 €	2.045,43 €
Kostenausgleich Vorjahr f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	2.453,52 €	0,00 €
Sitzungsgelder für Vorjahre	2.100,00 €	0,00 €
Umsatzsteuerkorrekturen Vorjahr	2,62 €	3.749,63 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Aufw.	6.488,66 €	3.087,55 €

28 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.329.091,22 € aus (3.201.342,62 €), davon im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1.122.229,58 € (2.815.945,53 €) und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1.206.861,64 € (385.397,09 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit das ordentliche Ergebnis um 1.693.715,95 € verschlechtert, das außerordentliche Ergebnis hat sich um 821.464,55 € verbessert, somit hat sich das Jahresergebnis um 872.251,40 € verschlechtert.

Die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis ist vor allem in höheren Gewerbesteuererträgen und höheren Landeszuweisungen für Kinderbetreuung begründet. Im außerordentlichen Ergebnis gab es deutlich höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO stellt die Zahlungsflüsse der Kommune sowie die Entwicklung ihrer Zahlungsmittelbestände dar. Es gibt drei Stufen:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag des Haushaltsjahres. Addiert man diesen zum Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand zum Ende des Haushaltsjahres. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von der Stadt Weilburg direkt durch paralleles Verbuchen aller Zahlungen auf Finanzkonten ermittelt. Insgesamt ergab sich daraus folgende Entwicklung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.801.948,76 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.476.368,43 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-164.099,83 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-49.067,26 €</u>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Jahr 2019	1.112.413,24 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2018	<u>2.351.353,52 €</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.2019	3.463.766,76 €

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit bedeutet einen Schuldenabbau; er setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	2.000.000,00 €
Auszahlungen für Tilgungen	-2.130.674,83 €
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-333.425,00 €

Die Finanzmittelbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
Barbestand Kasse	7.931,89 €	4.973,58 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	2.285,00 €	1.110,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	3.218.458,81 €	1.875.279,36 €
Postbank Frankfurt/M.	6.431,41 €	7.763,62 €
Postbank Dortmund	7.924,74 €	8.039,77 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	213.881,50 €	441.565,13 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	6.853,41 €	12.622,06 €
Summe	<u>3.463.766,76 €</u>	<u>2.351.353,52 €</u>

VI. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Organe der Stadt Weilburg an der Lahn sind

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 37 Mitglieder, die sich 2016-2021 wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion	12 Sitze
CDU-Fraktion	12 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	6 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2019 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Sussek, Günter2. Schmidt, Thomas3. Marschall von Bieberstein, Ulrich4. Dr. Wolfram, Marc5. Verclas, Dominik6. Hardt, Isabelle7. Heumann, Manfred8. Gerhardt, Wolfgang9. Huth-Bautz, Manuela10. Schmidt, Björn-René11. Langner, Johannes12. Bletz, Philip
SPD-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Götz, Bruno (Stadtverordnetenvorsteher)2. Bock, Hartmut3. Hölzgen, Lothar4. Witte, Jens5. Jung, Roland6. Klemm, Jürgen7. Kramer, Jan8. Lewalter, Norbert9. Stoll, Karl-Heinz10. Kissel, Stefan11. Vonhausen, Berthold12. Knöpp-Rack, Anemone
FWG-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Würz, Gerhard2. Schneider, Markus3. Wirbelauer, Jörg4. Stroh, Daniel5. Schneider, Thomas6. Kunz, Hermann
FDP-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Bruchmeier, Hans-Werner2. Scheiber, Alexander3. Wissig, Gert4. Schick, Rainer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<ol style="list-style-type: none">1. Deuster, Heinz-Jürgen2. Grote, Wilhelm-Friedrich3. Michel, Renate

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungen gem. § 123a HGO

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er bestand am 31.12.2019 aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, 10 ehrenamtlichen Stadträten und einer ehrenamtlichen Stadträtin:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Dr. Hanisch, Johannes | Bürgermeister |
| 2. Eisenträger, Hartmut | 1. Stadtrat |
| 3. Radkovsky, Christian | |
| 4. Büttner, Helmut | |
| 5. Würz, Jacqueline | |
| 6. Medenbach, Egon | |
| 7. Schweitzer, Heinz | |
| 8. Schmidt, Hartmut | |
| 9. Krauß, Philipp | |
| 10. Knaust, Matthias | |
| 11. Grollius, Lothar | |
| 12. Langer, Dieter | |

Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche hat der Magistrat für die Legislaturperiode 2016 - 2021 folgende Kommissionen gebildet:

- Kommission für Immobilien
- Kommission für Innenstadtentwicklung

Außerdem wurden folgende Gremien gebildet, die sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Stadt Weilburg einsetzen:

- Kinder- und Jugendparlament
- Ausländerbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)
- Seniorenbeirat

Die Position der externen Gleichstellungsbeauftragten ist derzeit nicht besetzt.

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Insgesamt wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	31.12.2019	31.12.2018
Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	42.742,50 €	41.406,00 €
Zuschüsse an die Fraktionen	2.722,00 €	2.722,00 €

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Stadt Weilburg belief sich auf

	2019	2018
Beamte	10	11
Beschäftigte	140	140
Auszubildende	3	1
gesamt	153	152

5. Steuerliche Verhältnisse

Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Weilburg grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird jedoch überall da durchbrochen, wo sie Betriebe gewerblicher Art unterhält. Mit diesen ist sie nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig und nach § 1 i. V. mit § 2 Abs. 3 UStG auch umsatzsteuerpflichtig.

In 2019 unterhielt die Stadt Weilburg wie im Vorjahr folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser
- Café im Alten Rathaus, Weilburg
- Parkhäuser und Parkdecks
- Hessentagshalle Weilburg
- Tourismus
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofgebäudes

Hinzu kommt der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg.

6. Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

6.1. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Zu Lasten der Stadt Weilburg bestanden folgende Bürgschaften (Restbeträge):

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	31.12.2019	31.12.2018
KfW	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	643.800,00 €	688.200,00 €
Kreissparkasse Weilburg	Weilburger GeWoBau GmbH	334.769,97 €	428.026,40 €
Summe		978.569,97 €	1.116.226,40 €

Eine Inanspruchnahme ist nicht absehbar.

6.2. Haftungsverhältnisse aus Beteiligungen

Für nähere Erläuterungen zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Weilburg wird auf den Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 verwiesen, der auf der Homepage der Stadt Weilburg veröffentlicht ist.

Eigenbetrieb Wasserwerk:

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg ist ein Eigenbetrieb, daher haftet die Stadt Weilburg hierfür voll. Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 €, die Rücklagen summierten sich zum 31.12.2019 auf 4.820.553,83 € (Vj. 4.668.978,12 €). Hinzu kommt der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 366.89,62 € (Vj. 411.575,71 €), so dass das Eigenkapital insgesamt 6.209.957,21 € (Vj. 6.103.137,59 €) betrug. Die Darlehensverbindlichkeiten lagen bei 166.585,02 € (Vj. 182.901,43 €).

Das Wasserwerk ist mit 60% an der Stadtwerke Weilburg GmbH beteiligt und haftet somit in Höhe von 60% des Stammkapitals der Gesellschaft, das sind 1.994.038,34 €. Allerdings ist hier eine dauerhafte Gewinnsituation vorhanden, so dass keine akuten Risiken bestehen.

Abwasserverband Weilburg

Das Anlagevermögen des Abwasserverbandes wird zu 59,5% von der Stadt Weilburg und zu 40,5 % von der Gemeinde Löhnberg finanziert. Entsprechend kommen beide Kommunen für die Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensverpflichtungen dieses Zweckverbandes auf. Zusammen mit den anteiligen Kosten für die Anlagen des Verbandes einschließlich der Abschreibungen und den Kosten für die Betriebsführung der Abwasseranlagen im Eigentum der Kommunen ergibt sich daraus die jährliche Verbandsumlage. Sie lag in 2019 bei 1.460.000 € (Vj. 1.360.000 €).

Zum 31.12.2019 betrug der Anteil der Stadt Weilburg an den Darlehen des Abwasserverbandes 522.597,72 € (Vorjahr 949.615,75 €). Der Anteil am Eigenkapital lag bei 5.946.768,76 € (Vorjahr 5.901.668,25 €).

Beteiligungen mit beschränkter Haftung

Bei folgenden Beteiligungen haftet die Stadt Weilburg in Höhe ihres Stammkapitalanteils:

	Stammkapital	Anteil Stadt Weilburg	
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	163.613,40 €	98,56%	161.261,46 €
Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH	26.250,00 €	11,43%	3.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	110.000,00 €	2,27%	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	103.000,00 €	1,75%	1.800,00 €

6.3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Hierzu gehören z. B. Leasingverträge, Ratenkäufe oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Bei der Stadt Weilburg bestanden zum 31.12.2019 folgende Leasingverträge:

	Vertragsbeginn	Laufzeit	Monatliche Belastung	Verpflichtung 31.12.2019
1 Drucker Canon IR ADV C7270	01.04.2016	60 Monate	987,70 €	14.815,50 €
5 Drucker Canon IR ADV C3325				
PKW Opel Mokka WEL-WL 7	07.05.2018	48 Monate	167,14 €	4.713,35 €
PKW BMW WEL-JH 84	23.08.2018	36 Monate	779,79 €	15.387,66 €
Kehrmaschine Hako WEL-WL 18	21.08.2018	48 Monate	1.642,20 €	52.003,00 €
PKW BMW WEL-WL 8E	05.02.2019	12 Monate	215,08 €	458,84 €

7. Fremde Finanzmittel

Die fremden Finanzmittel sind in der Bilanz bei den Aktiva in der Position 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorschüsse, Durchlaufende Posten) und bei den Passiva in der Position 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Verwahrungen, Umsatzsteuer) enthalten. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

	31.12.2019	31.12.2018
2660010 geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	3.100,00 €
2670000 Forderungen aus durchlaufenden Posten	15.629,01 €	723,45 €
4809000 - 4809200 Umsatzsteuerzahllast	-5.732,63 €	-1.577,09 €
4830010, 4830011 Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-106.228,31 €	-85.556,68 €
4840011, 4849000 Verbindl. gg. Sozialversicherungsträgern	-50.835,50 €	-46.630,89 €
4851000, 4859000 Verbindl. gg. Mitarbeitern und Organmitgliedern	0,00 €	2.667,34 €
4860110 Stiftung Müller-Pauly (Ifd. Buchungen): Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen	-4.675,57 €	-5.665,76 €
4860120 Stiftung Hennigs (Ifd. Buchungen): Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen	-23,21 €	-22,42 €
4860210 Ganztagsbetreuung Windhofschule von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel	-15.637,92 €	-2.499,32 €
4860220 Ganztagsbetreuung Pestalozzischule von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel	0,00 €	-10.262,16 €
4860300-4860320 Kauttionen	-15.265,00 €	-12.855,00 €
4860401 4860411 Verb. aus nicht verwendeten Jagdpachten Mittel von Jagdgenossenschaften, die noch kein eigenes Konto haben	-11.902,28 €	-12.384,94 €
4860412 Rücklage Auslegermulcher Jagdgenossenschaften	-2.116,81 €	-1.600,00 €
4861060 Programm „Demokratie leben“	-52.221,55 €	-69.386,85 €
4861061 Dorfwettbewerb Drommershausen	-2.736,81 €	-3.088,67 €
4861080 Fahrradvermietungen Tourist Info	-2.800,21 €	-2.800,21 €
4861081 Ticketverkauf Tourist Info	1.154,95 €	0,00 €
4861082 Verkauf von WWW-Gutscheinen	175,00 €	0,00 €
4861090 Fischereiabgabe	-546,50 €	-248,00 €
4861100 Fundsachen	-35,00 €	-190,00 €
4861110 Tee- und Bastelgelder Kitas	-5.711,30 €	-3.020,91 €

Weilburg, den 24.02.2020

DER MAGISTRAT


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Verfügbare Mittel und übertragene Haushaltsreste bei Investitionen aus 2019

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2018	Ansatz 2019	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2019	Ergebnis 2019	verfügbar 2019	übertr. HH-Rest	auf HH-Rest geb. 2020ff	Einsparung
I010102-01	Inv.Telefonzentrale, Poststelle	0	0	9.700	9.700	9.481,83	218,17	0,00	0,00	218,17
I010102-03	Investitionen Hauptverw.	3.000	0	0	3.000	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
I010103-01	Investitionen Vollstreckung	0	3.000	0	3.000	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
I010103-03	Investitionen Finanzverwaltung	0	8.000	0	8.000	3.000,00	5.000,00	5.000,00	4.200,00	800,00
I010106-01	PC-Arbeitspl., Drucker etc.	40.000	10.000	-9.700	40.300	25.984,02	14.315,98	14.300,00	14.300,00	15,98
I010107-02	Fahrzeuge Bauhof	40.000	0	-40.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I010107-04	Ausstatt. Bauhof	0	26.500	0	26.500	16.411,61	10.088,39	10.000,00	10.000,00	88,39
I020101-01	Wahlen	0	28.000	0	28.000	26.577,15	1.422,85	1.400,00	0,00	1.422,85
I020202-01	Verkehrslenk.-u.sich.eintr.	0	24.000	0	24.000	4.623,15	19.376,85	19.300,00	19.000,00	376,85
I020301-03	Digitalfunk Feuerwehr	49.000	0	-1.150	47.850	1.989,20	45.860,80	45.860,00	40.000,00	5.860,80
I020301-04	Atemschutzwerkstatt	0	50.000	-7.013	42.987	41.836,25	1.150,75	1.150,00	1.150,00	0,75
I020301-05	Ausrüstung FFW allgemein	0	20.000	8.163	28.163	28.139,90	23,10	0,00	0,00	23,10
I020301-06	FFW Weilburg	1.360	15.400	7.500	24.260	24.092,74	167,26	0,00	0,00	167,26
I020301-09	FFW Waldhausen (Fahrzeug)	20.050	280.000	0	300.050	6.609,20	293.440,80	290.900,00	290.000,00	3.440,80
I020301-16	FGH Hirschhausen	305.560	10.000	-23.720	291.840	176.009,77	115.830,23	300,00	272,62	115.557,61
I020301-17	FGH Waldh. (ehem. MAN-Geb.)	0	100.000	0	100.000	1.364,34	98.635,66	98.600,00	98.600,00	35,66
I040201-01	Bergbau- und Stadtmuseum	1.600	0	0	1.600	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00
I040801-01	Neue Medien für Bücherei	0	37.500	0	37.500	37.470,73	29,27	0,00	0,00	29,27
I060401-01	Kita Drommershausen	0	1.500	660	2.160	2.156,28	3,72	0,00	0,00	3,72
I060401-02	Kita Gaudernbach (Küche etc.)	0	18.000	0	18.000	10.044,62	7.955,38	7.900,00	7.000,00	955,38
I060401-03	Kita Hirschhausen	0	14.400	0	14.400	2.388,00	12.012,00	12.000,00	12.000,00	12,00
I060401-06	Kita Odersbach (Möbel Anbau)	5.130	0	1.150	6.280	6.277,38	2,62	0,00	0,00	2,62
I060401-07	Kita Haus für Kinder	0	4.500	-2.020	2.480	1.888,64	591,36	590,00	0,00	591,36
I060401-08	Kinderforsthaus	0	35.000	0	35.000	4.666,59	30.333,41	30.300,00	30.000,00	333,41
I060401-09	Ersatzbeschaffungen Kitas	0	5.000	-4.005	995	994,84	0,16	0,00	0,00	0,16
I060401-10	Kita König Konrad	0	402.000	189.505	591.505	636.319,98	-44.814,98	0,00	0,00	-44.814,98
I060502-01	Kinderspielfläche	58.270	80.000	0	138.270	39.301,73	98.968,27	98.900,00	98.900,00	68,27
I060502-02	Freizeitgelände Lahnaue	10.000	0	16.160	26.160	16.158,60	10.001,40	10.000,00	10.000,00	1,40
I080101-01	Investitionen i.R. d. Sportförd.	0	5.000	0	5.000	3.539,00	1.461,00	0,00	0,00	1.461,00
I080201-03	Turnhalle Drommershausen	0	15.000	0	15.000	11.954,50	3.045,50	0,00	0,00	3.045,50
I090102-01	Weilburger Brückenköpfe	187.800	540.000	0	727.800	189.000,00	538.800,00	538.800,00	246.000,00	292.800,00

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2018	Ansatz 2019	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2019	Ergebnis 2019	verfügbar 2019	übertr. HH-Rest	auf HH-Rest geb. 2020ff	Einsparung
I090102-05	öffentliches WLAN	8.130	14.000	0	22.130	888,75	21.241,25	21.240,00	20.000,00	1.241,25
I090102-06	Breitbandausbau	0	50.000	0	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
I110701-06	Kläranlage Freienfels (Rechen)	8.600	0	920	9.520	9.212,13	307,87	0,00	0,00	307,87
I110701-07	Kanalhausanschlüsse	18.000	0	0	18.000	15.648,30	2.351,70	0,00	0,00	2.351,70
I110701-13	Kanalerneuerungen i.R. EKVO	490.000	805.000	150.000	1.445.000	372.703,03	1.072.296,97	700.000,00	700.000,00	372.296,97
I110701-15	Kanalschließ. Neubaugebiete	553.000	1.395.000	0	1.948.000	407.018,13	1.540.981,87	1.540.980,00	1.540.980,00	1,87
I110701-16	Kanalerneuerung Kubacher Weg	150.920	0	-150.920	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I120101-19	Verkehrswege in Weilburg	901.000	230.000	0	1.131.000	311.184,78	819.815,22	450.000,00	450.000,00	369.815,22
I120101-20	Verkehrswege in Waldhausen	136.800	0	0	136.800	90.780,78	46.019,22	0,00	0,00	46.019,22
I120101-21	Verkehrswege in Kubach	186.800	300.000	0	486.800	91.738,41	395.061,59	395.000,00	395.000,00	61,59
I120101-22	Lahnbrückensteg	94.000	0	0	94.000	51.189,25	42.810,75	42.800,00	42.800,00	10,75
I120101-23	Verkehrswege in Ahausen	12.300	0	-12.300	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I120101-24	Brückenbauwerke	15.000	0	0	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
I120102-01	Straßenbeleuchtungsanlagen	0	25.000	0	25.000	17.506,30	7.493,70	0,00	0,00	7.493,70
I120501-01	Investitionen Winterdienst	0	0	26.950	26.950	21.222,02	5.727,98	0,00	0,00	5.727,98
I120501-02	Investitionen Straßenreinigung	0	0	13.050	13.050	13.049,00	1,00	0,00	0,00	1,00
I120601-02	Parkdeck Odersbacher Weg	350.000	250.000	0	600.000	36.272,78	563.727,22	563.700,00	563.000,00	727,22
I120601-04	TOU Weilburg, Parkd.Innenstadt	27.700	0	0	27.700	0,00	27.700,00	0,00	0,00	27.700,00
I120601-07	Parkdeck Rathaus	87.800	0	0	87.800	4.500,26	83.299,74	83.200,00	2.475,99	80.823,75
I120701-01	Bushaltestellen	295.100	54.000	0	349.100	200.476,28	148.623,72	148.600,00	148.600,00	23,72
I130101-01	Investitionen Grünflächenpflege	0	30.000	0	30.000	14.644,68	15.355,32	15.300,00	15.300,00	55,32
I130101-02	Grünflächen in Weilburg	0	20.000	0	20.000	1.904,00	18.096,00	18.000,00	18.000,00	96,00
I130201-01	Hochwasserschutz	205.282	150.000	0	355.282	138.537,49	216.744,51	216.740,00	216.740,00	4,51
I130201-02	Renaturierungsmaßnahmen	148.960	0	0	148.960	19.181,50	129.778,50	129.700,00	129.700,00	78,50
I130301-01	Friedhof Weilburg	7.000	63.600	2.110	72.710	73.158,48	-448,48	0,00	0,00	-448,48
I130301-02	Friedhof Ahausen	0	35.000	6.330	41.330	6.122,68	35.207,32	35.200,00	35.200,00	7,32
I130301-03	Friedhof Gaudernbach	5.430	0	0	5.430	0,00	5.430,00	0,00	0,00	5.430,00
I130301-05	Friedhof Kubach	2.500	1.800	-1.010	3.290	3.201,10	88,90	0,00	0,00	88,90
I130301-08	Friedhof Waldhausen	0	60.000	0	60.000	46.478,95	13.521,05	13.500,00	13.000,00	521,05
I130301-09	Friedhof Hasselbach	3.060	0	0	3.060	0,00	3.060,00	0,00	0,00	3.060,00
I130301-10	Friedhof Drommershausen	0	0	1.490	1.490	1.489,01	0,99	0,00	0,00	0,99

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2018	Ansatz 2019	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2019	Ergebnis 2019	verfügbar 2019	übertr. HH-Rest	auf HH-Rest geb. 2020ff	Einsparung
I130301-12	Friedhof Bermbach	7.430	0	-7.430	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I130401-01	Baumpflanzungen, Entsiegelungen	0	5.000	-1.490	3.510	-623,11	4.133,11	0,00	0,00	4.133,11
I130501-01	Investitionen Forst	2.600	1.600	0	4.200	3.404,25	795,75	0,00	0,00	795,75
I150202-02	BGH Gaudernbach	0	60.000	0	60.000	3.420,21	56.579,79	56.550,00	56.550,00	29,79
I150202-06	BGH Hirschhausen	11.790	0	0	11.790	4.441,40	7.348,60	3.200,00	3.188,47	4.160,13
I150203-01	Erwerb von Grundstücken	102.600	300.000	-16.160	386.440	111.080,14	275.359,86	273.600,00	273.600,00	1.759,86
I150203-02	sonst.bebaute Grundstücke	0	250.000	0	250.000	-7.734,43	257.734,43	250.000,00	10.000,00	247.734,43
I150203-03	Büroausstattung Rathaus	49.300	10.000	0	59.300	0,00	59.300,00	59.300,00	59.300,00	0,00
I150203-11	WC am Parkdeck Rathaus	9.480	0	0	9.480	9.478,87	1,13	0,00	0,00	1,13
I150203-12	Sicherung v.unbeb.Grdst.	185.290	220.000	-185.290	220.000	139.402,66	80.597,34	80.000,00	80.000,00	597,34
I150203-13	Rathaus Mauerstr.6/8 (Umbau)	0	100.000	0	100.000	76.166,11	23.833,89	23.800,00	23.800,00	33,89
I150301-01	Ausstattung S1 Tourismus	0	1.650	1.200	2.850	2.633,17	216,83	0,00	0,00	216,83
I150301-02	Tourist Info	0	24.350	-1.200	23.150	20.089,46	3.060,54	3.000,00	945,15	2.115,39
I150302-03	Rad- und Wanderwege	20.000	40.000	12.300	72.300	5.938,10	66.361,90	66.300,00	66.300,00	61,90
I150302-04	Tourismuseinrichtungen	5.330	350.000	0	355.330	146.262,41	209.067,59	209.000,00	209.000,00	67,59
I150302-06	Bühnenanl., Markthäuschen	60.000	13.000	0	73.000	76.001,00	-3.001,00	0,00	0,00	-3.001,00
IERS-TH...	Ersatzbeschaffung von Geräten	0	5.000	0	5.000	0,00	5.000,00	4.500,00	4.403,00	597,00
	Summe ohne KIP	4.882.972	6.596.800	-16.220	11.463.552	3.866.348,38	7.597.203,62	6.646.110,00	#####	1.583.298,39
K060401-02	Kita Kubach, Heizung (KIP Land)	11.600	6.000	0	17.600	0,00	17.600,00	17.600,00	14.950,26	2.649,74
K060401-03	Kita Kubach, Anbau Sanitärbereich (KIP Land)	48.100	10.000	0	58.100	31.727,34	26.372,66	26.300,00	28.949,33	-2.576,67
K150202-09	BGH Hirschhausen, Aussenanl.+Parkpl.(KIP Land)	34.850	0	16.220	51.070	43.511,27	7.558,73	0,00	0,00	7.558,73
K150203-05	Altes Gymn., Fenster (KIP Bund)	10.600	0	0	10.600	0,00	10.600,00	10.600,00	10.000,00	600,00
K150203-11	Rathaus, Elektro-und Netzwerklandschaft (KIP Land)	0	376.000	0	376.000	12.599,81	363.400,19	363.400,00	363.000,00	400,19
K150203-15	Rathaus, energet.San.(KIP Bund)	0	200.000	0	200.000	5.135,45	194.864,55	194.800,00	194.000,00	864,55
Summe KIP (haushaltstechn.Budget)		105.150	592.000	16.220	713.370	92.973,87	620.396,13	612.700,00	610.899,59	9.496,54
Gesamtsumme		4.988.122	7.188.800	0	12.176.922	3.959.322,25	8.217.599,75	7.258.810,00	#####	1.592.794,93

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

- in EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019	Gesamte AK/HK am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2019	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	346.340,60	19.714,35	1,00		366.053,95	307.218,36		18.931,64			326.150,00	39.903,95	39.122,24
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.431.772,28	30.257,43		189.000,00	8.651.029,71	3.170.798,35		338.129,01			3.508.927,36	5.142.102,35	5.260.973,93
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	189.000,00		-189.000,00	0,00						0,00	0,00	0,00
Summe 1.	8.778.112,88	238.971,78	1,00	0,00	9.017.083,66	3.478.016,71	0,00	357.060,65	0,00	0,00	3.835.077,36	5.182.006,30	5.300.096,17
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.326.932,01	103.857,46	196.851,04	40.506,97	7.274.445,40	0,00					0,00	7.274.445,40	7.326.932,01
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.354.575,90	41.236,83		1.153.864,35	23.549.677,08	7.531.385,86		523.508,85		-35.951,67	8.018.943,04	15.530.734,04	14.823.190,04
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	81.082.132,79	7.686,59	105.983,25	1.323.101,07	82.306.937,20	36.377.610,91		1.548.673,92	102.554,23	35.972,64	37.859.703,24	44.447.233,96	44.704.521,88
2.4 Anlagen u.Maschinen zur Leistungserstellung	1.034.009,76	56.135,87	4,00	6.122,68	1.096.264,31	641.530,59		85.027,59			726.558,18	369.706,13	392.479,17
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.771.215,56	291.596,34	99.431,93	85.408,46	6.048.788,43	3.534.370,97		442.944,99	98.964,83	-20,97	3.878.330,16	2.170.458,27	2.236.844,59
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.150.179,73	3.216.837,38		-2.609.003,53	2.758.013,58	0,00					0,00	2.758.013,58	2.150.179,73
Summe 2.	119.719.045,75	3.717.350,47	402.270,22	0,00	123.034.126,00	48.084.898,33	0,00	2.600.155,35	201.519,06	0,00	50.483.534,62	72.550.591,38	71.634.147,42
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92				6.235.081,92							6.235.081,92	6.235.081,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.157,34		1.431,62		91.725,72							91.725,72	93.157,34
3.3 Beteiligungen	5.663.775,66				5.663.775,66							5.663.775,66	5.663.775,66
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00							0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	262.407,34	22.498,26			284.905,60							284.905,60	262.407,34
3.6 Sonstige Finanzanlagen	184.527,95	3.000,00	2.247,14		185.280,81							185.280,81	184.527,95
Summe 3.	12.438.950,21	25.498,26	3.678,76	0,00	12.460.769,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.460.769,71	12.438.950,21
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
Gesamtsumme	140.936.108,84	3.981.820,51	405.949,98	0,00	144.511.979,37	51.562.915,04	0,00	2.957.216,00	201.519,06	0,00	54.318.611,98	90.193.367,39	89.373.193,80

Übersicht über den Stand der Sonderposten

- in Euro -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Aufwendungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019	Gesamte AK/HK am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2019	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
1. Anlagevermögen												
1.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge												
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.260.342,69	685.197,48	21.769,44		30.923.770,73	12.935.007,55		1.026.086,58	21.059,61	13.940.034,52	16.983.736,21	17.325.335,14
1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	602.140,13	36.023,29			638.163,42	140.817,10		21.534,35		162.351,45	475.811,96	461.323,02
1.3. Investitionsbeiträge	9.862.930,42	76.911,38			9.939.841,80	6.742.321,92		316.843,60		7.059.165,52	2.880.676,28	3.120.608,50
Summe 1.	40.725.413,24	798.132,15	21.769,44	0,00	41.501.775,95	19.818.146,57	0,00	1.364.464,53	21.059,61	21.161.551,49	20.340.224,45	20.907.266,66
2. Sonstige Sonderposten												
2.1. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	123.241,04		123.241,04		0,00	0,00				0,00	0,00	123.241,04
Summe 2.	123.241,04	0,00	123.241,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.241,04
Gesamtsumme	40.848.654,28	798.132,15	145.010,48	0,00	41.501.775,95	19.818.146,57	0,00	1.364.464,53	21.059,61	21.161.551,49	20.340.224,45	21.030.507,70

Forderungsübersicht 2019

- in Euro -

	Bilanz- ansatz 01.01.2019	Stand 31.12.2019			Restlaufzeit am 31.12.2019		
		Forderung	Wertberich- tigungen	Bilanzansatz	bis u 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.163.817,37	1.205.568,56	-13.082,25	1.192.486,31	247.067,52	213.093,72	732.325,07
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.261.367,13	973.588,36	-323.296,49	650.291,87	437.760,91	202.012,53	10.518,43
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.640,98	242.441,18	-128.914,28	113.526,90	107.729,41	5.797,49	0,00
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424.107,69	384.566,79	0,00	384.566,79	384.566,79	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	259.066,94	182.003,23	-11.816,20	170.187,03	170.187,03	0,00	0,00
Gesamt	3.198.000,11	2.988.168,12	-477.109,22	2.511.058,90	1.347.311,66	420.903,74	742.843,50

Übersicht über die Rückstellungen zum 31.12.2019

- in Euro -

Erläuterung	01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Kto. 3700100 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	4.408.691,00	256.275,00	0,00	841.662,00	4.994.078,00
Kto. 3701000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.948.005,00	337.373,00	0,00	278.767,00	1.889.399,00
Kto. 3710000 Verpflichtungen für Alternteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	36.700,00	0,00	0,00	43.770,00	80.470,00
Kto. 3720000 Beihilfeverpflichtungen gg. Versorgungsempfängern	956.796,00	99.210,00	0,00	119.363,00	976.949,00
Kto. 3730000 Beihilfeverpflichtungen gg. Beamten u. Arbeitnehmern	531.026,00	62.363,00	0,00	50.992,00	519.655,00
Kto. 3870100 Rückstellungen für Kreis- u. Schulumlage	1.223.685,00	611.843,00	0,00	0,00	611.842,00
Kto. 3901000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	120.374,74	116.741,65	3.633,09	25.000,00	25.000,00
Kto. 3990100 Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	600.161,00	45.302,00	0,00	10.103,00	564.962,00
Kto. 3994000 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	77.218,46	37.572,74	414,40	41.750,00	80.981,32
Kto. 3999000 Andere sonstige Rückst.f. ungewisse Verbindlichk.	879.085,57	107.775,05	354.369,43	162.966,99	579.908,08
Rückstellungen gesamt	10.977.661,10	1.674.455,44	358.416,92	1.574.373,99	10.323.244,40

Verbindlichkeitenübersicht 2019

	Stand 01.01.2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Restlaufzeit (Fälligkeit)		
			bis u 1 J. Euro	über 1 bis 5 J. Euro	über 5 Jahre Euro
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	22.561.229,15	22.766.301,49	1.752.613,30	6.985.855,68	14.027.832,51
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.040.708,62	16.801.776,38	1.214.501,14	4.799.469,57	10.787.805,67
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.520.520,53	5.964.525,11	538.112,16	2.186.386,11	3.240.026,84
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und -zuschüssen	492.134,47	579.519,34	579.519,34	0,00	0,00
4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich	64.278,35	29.028,15	29.028,15	0,00	0,00
4.5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	2.461,15	236,11	236,11	0,00	0,00
4.5.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigen Bereich	67.551,19	64.292,41	64.292,41	0,00	0,00
4.5.4 Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen	357.843,78	485.962,67	485.962,67	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.850,45	623.194,57	623.194,57	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	192,00	1.593,45	1.593,45	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	160.943,92	170.082,99	170.082,99	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.156.438,60	680.895,52	680.895,52	0,00	0,00
Gesamt	24.845.788,59	24.821.587,36	3.807.899,17	6.985.855,68	14.027.832,51

Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Kennzahl	Bilanz zum 31.12.19	Bilanz zum 31.12.18	Bilanz zum 31.12.17	Bilanz zum 31.12.16	Bilanz zum 31.12.15	Bilanz zum 31.12.14	Bilanz zum 31.12.13	Bilanz zum 31.12.12	Bilanz zum 31.12.11	Bilanz zum 31.12.10	Bilanz zum 31.12.09	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Kommentar	Ziel (im interkomm. Vergleich)
Vermögensstruktur:														
Anlagenintensität	92,45%	92,74%	94,42%	94,18%	91,70%	92,67%	92,92%	94,48%	94,39%	94,32%	94,48%	94,61%	Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Sachanlagenintensität	74,36%	74,33%	75,24%	74,89%	71,80%	73,33%	73,23%	75,10%	80,34%	80,85%	82,98%	83,99%	Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Kapitalstruktur:														
Eigenkapitalquote	41,01%	39,10%	36,93%	36,17%	34,62%	32,25%	29,21%	24,84%	22,39%	23,76%	27,16%	31,27%	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Fremdkapitalquote	56,87%	58,79%	60,92%	61,74%	63,43%	65,84%	68,97%	73,44%	75,88%	74,62%	71,29%	67,18%	zeigt, zu welchem Anteil das Aktivvermögen drifffinanziert ist	Wert möglichst niedrig
Verpflichtungsquote	36,02%	36,97%	38,25%	38,73%	42,33%	44,71%	47,81%	52,11%	52,60%	54,16%	50,56%	45,46%	zeigt, welcher Anteil der Bilanzsumme auf künftige Verpflichtungen entfällt	Wert möglichst niedrig
Verbindlichkeitenquote	25,44%	25,78%	26,31%	27,58%	31,38%	34,68%	37,45%	41,58%	41,53%	43,40%	38,33%	33,99%	zeigt, welcher Anteil der Bilanzsumme auf künftige hinsichtlich der Höhe und des Gläubigers feststehende Verpflichtungen entfällt	Wert möglichst niedrig
Kreditquote	23,34%	23,41%	24,42%	25,64%	26,43%	28,70%	31,85%	36,20%	36,21%	35,62%	31,66%	28,54%	Indiz für die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung und damit von externen Gläubigern	Wert möglichst niedrig
Anteil Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen	8,67%	8,18%	8,25%	8,26%	7,72%	8,00%	8,25%	8,39%	9,15%	9,00%	9,22%	6,22%	Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme	Wert möglichst niedrig

Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl	Ergebnisrechnung 2019	Ergebnisrechnung 2018	Ergebnisrechnung 2017	Ergebnisrechnung 2016	Ergebnisrechnung 2015	Ergebnisrechnung 2014	Ergebnisrechnung 2013	Ergebnisrechnung 2012	Ergebnisrechnung 2011	Ergebnisrechnung 2010	Ergebnisrechnung 2009	Kommentar	Ziel (im interkommunalen Vergleich)
Personalintensität	28,71%	25,55%	23,81%	26,83%	25,49%	28,15%	28,40%	25,21%	25,89%	26,35%	32,27%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses	Wert möglichst niedrig
Zinslastquote	2,06%	2,24%	2,92%	2,49%	2,91%	3,68%	3,93%	4,06%	4,29%	4,64%	4,17%	Anteil der Zinsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses	Wert möglichst niedrig
Investitionsdeckungsgrad	70,11%	50,93%	14,56%	50,11%	74,68%	73,77%	134,14%	80,42%	69,95%	104,51%	72,32%	Verhältnis der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu den Investitionen in das Sachanlagevermögen; ein Wert >100% bedeutet Substanzminderung, ein Wert <100% bedeutet Substanzmehring	Wert möglichst unter 100%

Rechenschaftsbericht 2019

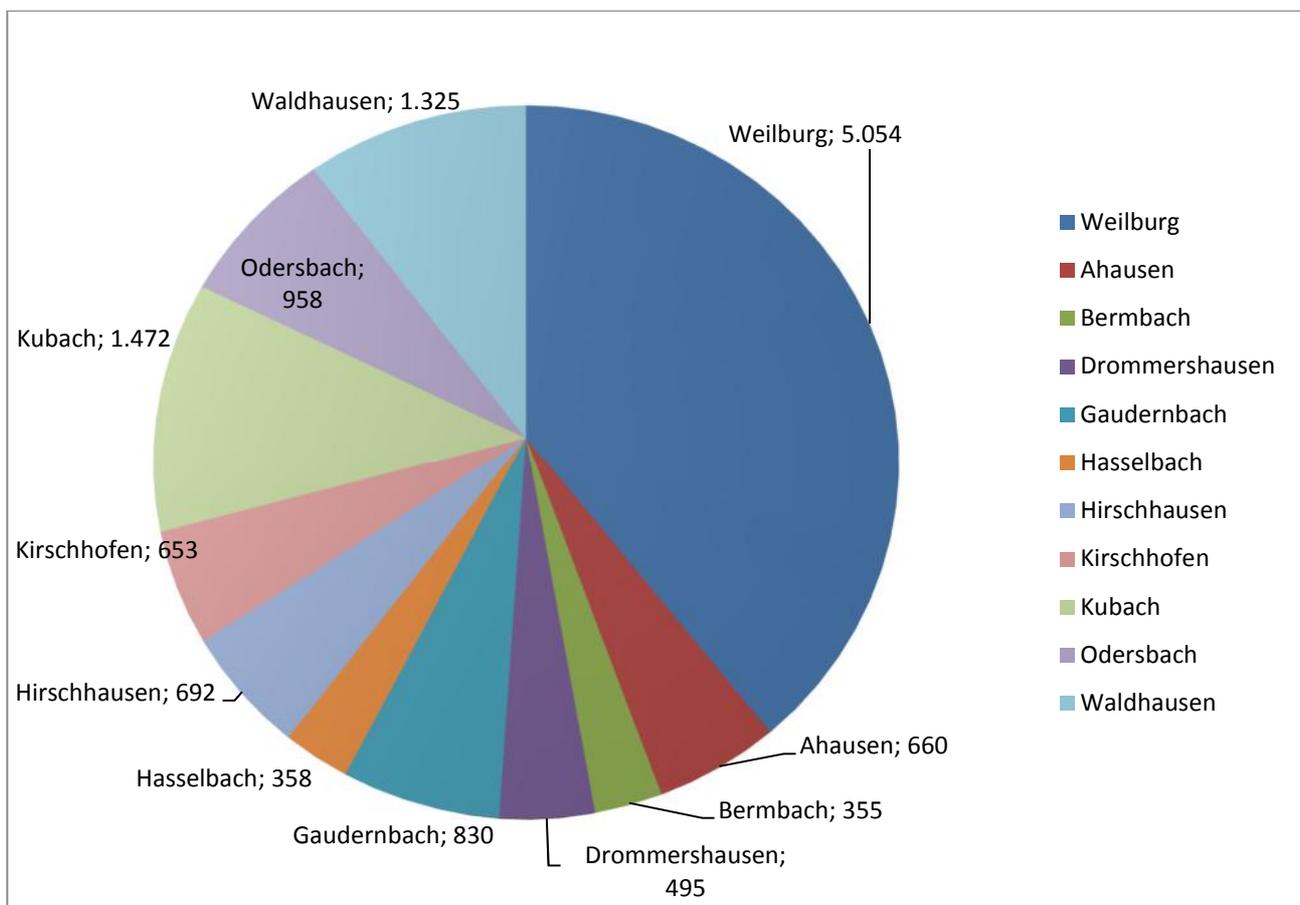
1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage der Stadt Weilburg im Jahr 2019

Die Stadt Weilburg an der Lahn ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg und besteht aus den 11 Stadtteilen Ahausen, Bermbach, Drommershausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Kubach, Odersbach, Waldhausen und der Kernstadt Weilburg. Sie umfasst eine Fläche von 57,5 km², die Bevölkerungszahl lag am 31.12.2018 bei 13.384 und sank bis zum 31.12.2019 auf 13.324 Einwohner an (Quelle: Statistisches Landesamt). Mit Hauptwohnsitz waren davon am 31.12.2019 insgesamt 12.852 Einwohner gemeldet, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:

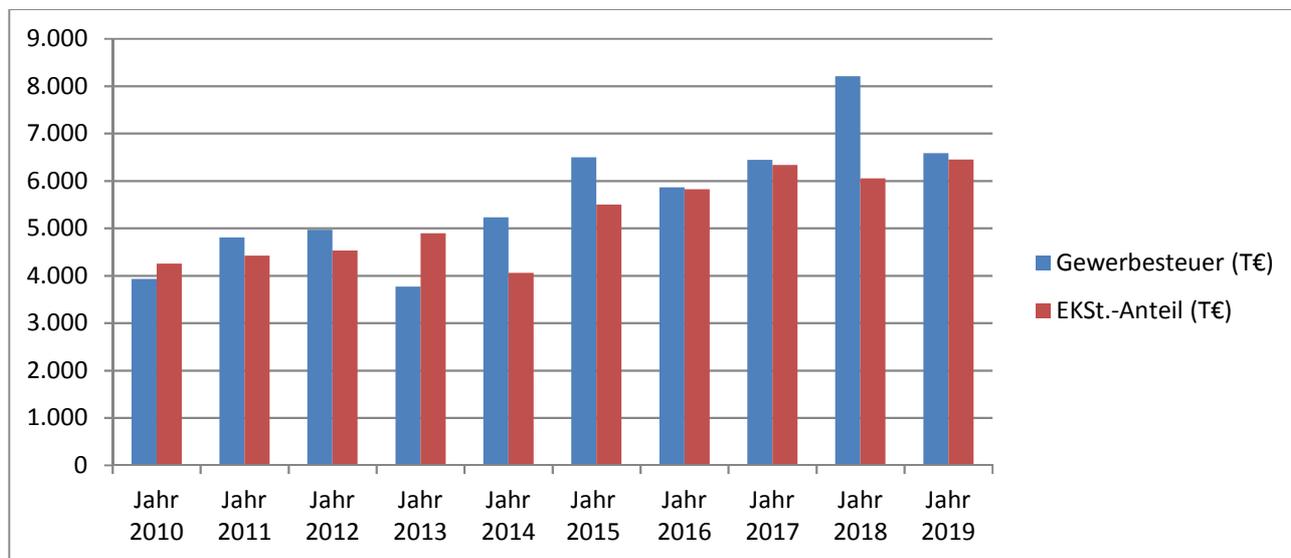


Die Stadt Weilburg betreibt selbst 9 Kindertagesstätten, eine davon entstand 2019 neu durch Erwerb und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule in die Kita König-Konrad. Für eine andere werden die laufenden Kosten von mehreren Unternehmen erstattet. Sie steht im Gegenzug dafür ausschließlich den Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen zur Verfügung. Hinzu kommen drei kirchliche Kindertagesstätten und der integrative Kindergarten der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Die kirchlichen Einrichtungen werden zu rund 85% abzüglich der Elternbeiträge durch die Stadt Weilburg bezuschusst, die integrative

Kita und Krippengruppe der katholischen Kita sogar zu 100%. Ein qualifiziertes und ausreichendes Betreuungsangebot ist jedoch ein wichtiger Standortfaktor für Familien und damit auch für Unternehmen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche Schulen. Schulträger ist der Kreis. So gibt es in Weilburg an der Lahn zwei Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, eine integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule mit Fachoberschule, beruflichem Gymnasium und mehreren Fachschulen. Hinzu kommen das forstliche Bildungszentrum, die Dachdeckerschule und die Technikakademie Weilburg. Somit ist die Stadt Weilburg ein wichtiger Bildungsstandort in der Region.

In 2019 konnte die Stadt Weilburg wiederholt von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitieren und hohe Steuererträge erzielen. Haupteinnahmequellen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 40 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2019 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. So lag die Gewerbesteuer in den Jahren 2010 bis 2014 zwischen 3,9 und 5,2 Mio. €. In 2015, 2016, 2017 und 2019 lag sie bei rund 6 Mio. €, in 2018 wurde ein Rekordergebnis von 8,2 Mio. € erzielt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung beider Einnahmenarten in den letzten 10 Jahren:



Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt wie in den Vorjahren auch in 2019 die Kreis- und Schulumlage mit 33,0 % den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 28,0 %, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 15,6 % und den Aufwendungen des Produktbereichs 11 „Ver- und Entsorgung“ mit 7,9 %. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 35,2 %, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 13,8 %.

Im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik zum 01.01.2009 hat die Stadt Weilburg an der Lahn insgesamt 54 Produkte gebildet, die innerhalb der 16 Produktbereiche, die im Muster 12 der GemHVO vorgeschrieben sind, zu 26 Teilhaushalten zusammengefasst wurden:

Produktbereich	Teilhaushalt	Produkte
01 Innere Verwaltung	TH01 Bürgermeister, Bgm.-Büro	Bürgermeister, Bürgermeisterbüro
	TH02 Organe der Stadt	Organe der Stadt
	TH03 Hauptverwaltung	Hauptverwaltung
	TH04 Finanz- u. Kassenverw.	Finanz- und Kassenverwaltung
	TH05 Kommunikationstechnik	Kommunikationstechnik
	TH06 Bauhofleistungen	Bauhofleistungen
02 Sicherheit u. Ordnung	TH07 Ordnungsangelegenheiten und Wahlen	Organ.u.Durchf.v.Wahlen
		Melde-, Pass-, Personenstandswesen, Bürgerservice
		Verwaltung d. Ordnungsangelegenh.
	TH08 Brand- u. Katastrophenschutz	Brand- u. Katastrophenschutz

04 Kultur und Wissenschaft	TH09 Kultur und Wissenschaft	Museumsverwaltung
		Büchereiverwaltung
		Heimat- u. Kulturpflege
05 Soziale Leistungen	TH10 Soziale Leistungen	Einricht. für Senioren, Seniorenarbeit
		Sonst. soziale Hilfen u. Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TH11 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Kinder- und Jugendarbeit
		Jugendsozialarbeit
		Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
	TH12 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Bereitstellung u. Unterhaltung v. Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
		Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
08 Sportförderung	TH13 Förderung des Sports	Sportförderung
	TH14 Sportstätten und Bäder	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten
		Unterhalt. u. Betrieb v. Schwimmbädern
09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinform.	TH15 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Städtebauliche Planung
		Stadtentwicklung u. -sanierung
10 Bauen und Wohnen	TH16 Bauen und Wohnen	Allgemeine Bauverwaltung
		Instandhaltung Liegenschaften
		Wohnbauförderung
		Denkmalverwaltung
11 Ver- und Entsorgung	TH17 Ver- und Entsorgung	Kombinierte Versorgung
		Abfallbeseitigung
		Abwasserbeseitigung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	TH18 Verkehrsflächen und -anlagen	Erschließung u. Unterhaltung d. Str., Wege, Plätze u. Brücken
		Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
		Straßenreinigung u. Winterdienst
	TH19 Parkeinrichtungen, ÖPNV	Betrieb v. Parkeinrichtungen
		ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	TH20 Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenpflege
		Unterhaltung d. öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen
		Naturschutz u. Landsch.pfl.
	TH21 Friedhofs- u. Bestattungsw.	Friedhofs- u. Bestattungswesen
	TH22 Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverwaltung		
14 Umweltschutz	TH26 Umweltschutz	Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	TH23 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Wirtschaftsförderung
		Fremdenverkehrsförderung
		Verwaltung v. Tourismuseinrichtungen
	TH24 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Marktverwaltung
		Bereitstellung von Bürgerhäusern und Stadthalle
Verwaltung sonst. Liegenschaften		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	TH25 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Die Stadt Weilburg hat bisher nur für einzelne Produkte messbare Ziele und Kennzahlen erarbeitet und im Produktbuch angegeben. Die in § 48 Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben wurden bei den Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 01, 06 und 11 angefügt.

Bereits in 2009 wurde mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, indem von Anfang an auf Kostenstellen gebucht wurde und teilweise interne Leistungsverrechnungen vorgenommen wurden, insbesondere in den Bereichen Bauhof, Liegenschaften und Instandhaltung der Liegenschaften.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019

Am 06.12.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 1.714.308 €, davon 614.308 € im ordentlichen Ergebnis, und einer geplanten Minderung des Zahlungsmittelbestands von 48.602 €. Sie wurde am 16.02.2019 von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Am 29.08.2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie weist einen Überschuss von 1.414.648 € aus, davon 308.148 € im ordentlichen Ergebnis, sowie eine Minderung des Zahlungsmittelbestands von 264.324 €. Der Nachtragshaushaltsplan wurde vor allem erforderlich, um die Einrichtung der neuen Kindertagesstätte König Konrad in der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule sowie deutliche Erhöhungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen abzubilden. Hinzu kamen Anpassungen bei den Investitionen an Planungs- und Ausschreibungsergebnisse und die zeitliche Umsetzung.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde auf den Vorjahresvergleich eingegangen und es wurde eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung vorgenommen. Daher werden hier im Rechenschaftsbericht vor allem die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Beträge sind in 1.000 € angegeben, dadurch kann es aufgrund von Rundungen zu Differenzen zwischen den Summenangaben und den Summen der Einzelbeträge kommen.

3.1. Ergebnisrechnung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
20 Verwaltungsergebnis	608 T€	1.441 T€	833 T€
23 Finanzergebnis	-300 T€	-319 T€	-19 T€
24 Ordentliches Ergebnis	308 T€	1.122 T€	814 T€
27 Außerordentliches Ergebnis	1.100 T€	1.207 T€	107 T€
28 Jahresergebnis	1.408 T€	2.329 T€	921 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert:

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	728 T€	831 T€	103 T€

Die Abweichung ist vor allem auf Überschüsse im Treuhandvermögen zurück zu führen, das von der Weilburger Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH verwaltet wird.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.868 T€	3.719 T€	-149 T€
---	-----------------	-----------------	----------------

Hier gab es vor allem Mindererträge bei Abwassergebühren, Bußgeldern und Verwarnungen.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	586 T€	592 T€	6 T€
--	---------------	---------------	-------------

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	3 T€	37 T€	34 T€
---	-------------	--------------	--------------

Hier wurden in 2019 Eigenleistungen des Bauhofs an verschiedenen Baumaßnahmen verbucht, insbesondere an der neuen Kita König Konrad und beim Rathausumbau.

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.450 T€	15.925 T€	-525 T€
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:			
Gewerbesteuer	7.000 T€	6.584 T€	-416 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.600 T€	6.452 T€	-148 T€
Grundsteuer B	1.650 T€	1.603 T€	-47 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	980 T€	1.090 T€	110 T€
Spielapparatesteuer	110 T€	83 T€	-14 T€
Hundesteuer	60 T€	62 T€	2 T€
Grundsteuer A	50 T€	51 T€	1 T€
06 Erträge aus Transferleistungen	420 T€	422 T€	2 T€
Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.			
07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	7.782 T€	7.919 T€	137 T€
Hier gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen.			
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.340 T€	1.488 T€	148 T€
Hier kam es vor allem zu Mehrerträgen aufgrund der Fertigstellung verschiedener Maßnahmen.			
09 Sonstige ordentliche Erträge	821 T€	1.488 T€	667 T€
Rückstellungen konnten um 696 T€ herabgesetzt werden, davon 341 T€ Pensions- und Beihilferückstellungen eines Verstorbenen und 290 T€ aus der Bodenbevorratung durch die HLG. Bei der Mittagsverpflegung in den Kitas kam es andererseits zu Mindererträgen von 20 T€.			
10 Summe der ordentlichen Erträge	31.997 T€	32.420 T€	423 T€
11 Personalaufwendungen	7.622 T€	7.239 T€	-382 T€
12 Versorgungsaufwendungen	1.039 T€	1.843 T€	804 T€
11+12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.661 T€	9.082 T€	421 T€
Der Hauptgrund für Überschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen waren höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.045 T€	4.857 T€	-188 T€
Einsparungen gab es in fast allen Bereichen, vor allem im Bereich der Instandhaltungen des Infrastrukturvermögens.			
14 Abschreibungen	2.759 T€	3.001 T€	242 T€
Hier sind 44 T€ Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Mehraufwendungen gab es in fast allen Bereichen aufgrund der Fertigstellung verschiedener Maßnahmen.			
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.372 T€	3.094 T€	-277 T€
Die Kostenerstattung an Hessen Forst für die Beförderung sowie an die Holzvermarktungsorganisation wurden hier geplant, gemäß Hinweis der Revision jedoch bei Pos. 13 gebucht. Außerdem kam es im Bereich der Kinderbetreuung zu Einsparungen.			
16 Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.530 T€	10.921 T€	-609€

Von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage konnten 612 T€ aufgelöst werden.

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
17 Transferaufwendungen	0 T€	0 T€	0 T€
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23 T€	23 T€	0 T€
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.389 T€	30.979 T€	-410 T€

Mehraufwendungen können durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

20 Verwaltungsergebnis	608 T€	1.441 T€	833 T€
21 Finanzerträge	404 T€	333 T€	-70 T€

Die Gewinnausschüttung des Wasserwerks lag 40 T€, die Verzugszinsen und Mahngebühren lagen 30 T€ unter dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	704 T€	652 T€	-51 T€
--	---------------	---------------	---------------

Hier gab es wie im Vorjahr sowohl bei den Kassenkreditzinsen als auch bei den Darlehenszinsen Einsparungen aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

23 Finanzergebnis	-300T€	-319 T€	-19 T€
24 Ordentliches Ergebnis	308 T€	1.122 T€	814T€

25 Außerordentliche Erträge	1.100 T€	1.268 T€	168T€
------------------------------------	-----------------	-----------------	--------------

Bei Grundstücksverkäufen konnten mehr Erträge erzielt werden als geplant, da einige Verkäufe nachgeholt wurden, die bereits für das Vorjahr geplant waren.

26 Außerordentliche Aufwendungen	0 T€	61T€	61 T€
---	-------------	-------------	--------------

Hierbei handelt es sich vor allem um verschiedene periodenfremde Aufwendungen. Eine detaillierte Aufgliederung ist im Anhang zum Jahresabschluss 2019 angegeben.

27 Außerordentliches Ergebnis	1.100 T€	1.207 T€	107 T€
28 Jahresergebnis	1.408 T€	2.329 T€	921 T€

3.2. Finanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Differenz
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.889 T€	2.802 T€	913 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-7.640 T€	-1.476 T€	6.163 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	2.069 T€	-164 T€	-2.233 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	-49 T€	-49 T€
Finanzmittelfehlbetrag / -überschuss 2018	-3.682 T€	1.112 T€	4.794 T€

Im fortgeschriebenen Ansatz (FA) 2019 sind folgende Haushaltsreste aus Vorjahren enthalten:

	Haushaltsansatz 2019	HH-Reste	FA 2019
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.889 T€	0 T€	1.889 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.652 T€	-4.988 T€	-7.640 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	498 T€	1.571 T€	2.069 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	0 T€	0 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	264 T€	-3.417 T€	-3.682 T€

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses 2019 von 1.112 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand von 2.351 T€ am 31.12.2018 auf 3.464 T€ am 31.12.2019.

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.058 T€	31.022 T€	-36 T€

Mindereinnahmen bei Bußgeldern und Verwarnungen, Gewinnabführungen der Tochterunternehmen und Kostenerstattungen konnten nur teilweise durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Mehreinnahmen aus periodenfremden Erträgen ausgeglichen werden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.169 T€	-28.220 T€	949 T€
--	-------------------	-------------------	---------------

In fast allen Bereichen kam es zu Einsparungen, vor allem bei den Personalauszahlungen und den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.889 T€	2.802 T€	913 T€
--	-----------------	-----------------	---------------

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:			
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	2.924 T€	1.007 T€	-1.918 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.630 T€	1.354 T€	-276 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (Tilgungen gewährter Darlehen)	4 T€	4 T€	0 T€
	4.558 T€	2.365 T€	-2.193 T€

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind nicht alle in 2019 eingegangen, und es wurden weniger Grundstücke verkauft als geplant.

	Haushaltsansatz 2019	HH-Reste/üpl.	Ansatz
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.210 T€	-2.476 T€	-3.951 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.598 T€	-1.944 T€	-6.384 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.378 T€	-765 T€	-1.076 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24 T€	0 T€	-24 T€
	-7.210 T€	-4.988 T€	-12.198 T€

	Fortgeschr Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
Auszahl. für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.178 T€	-152 T€	2.027 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.091 T€	-3.087 T€	5.004 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.904 T€	-577 T€	1.327 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24 T€	-25 T€	-2 T€
Summe	-12.198 T€	-3.841 T€	8.356 T€

Alle aus 2018 nach 2019 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 4.988 T€ sind in Anlage 1 des Anhangs in der dritten Spalte von links aufgelistet.

Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis liegen vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen. Von den noch verfügbaren Mitteln wurden 7.259 T€ als Haushaltsausgaberrreste nach 2020 übertragen, wie in Anlage 1 des Anhangs angegeben.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um die Anlage der Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (22 T€) sowie um den Erwerb von 4 Geschäftsanteilen an der Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH (3 T€).

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen:

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung	2.652 T€	623 T€	-2.029 T€
aus 2018 übertragene Kreditermächtigungen	1.571 T€	1.377 T€	-194 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.222 T€	2.000 T€	-2.222 T€

Folgende Reste bei den Darlehensaufnahmen wurden als Kreditermächtigungen nach 2020 übertragen:

	Fortgeschr Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest
Allgemeine Kreditaufnahme	3.258 T€	2.000 T€	1.258 T€
Investitionsfondsdarlehen „Straßenunterhaltung“	100 T€	0 T€	100 T€
Kofinanzierung Investitionen Hessenkasse	275 T€	0 T€	275 T€
Kofinanzierung KIP-Bundesprogramm	37 T€	0 T€	37 T€
Darlehen KIP Landesprogramm	553 T€	0 T€	553 T€
Summe	4.222 T€	2.000 T€	2.222 T€

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Diff.
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.154 T€	-2.164 T€	-10 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 T€	297 T€	297 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 T€	-346 T€	-346 T€

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder.

3.3. Vermögensrechnung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiva:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.182 T€	5.300 T€	-118 T€
Sachanlagevermögen	72.551 T€	71.634 T€	916 T€
Finanzanlagevermögen	12.461 T€	12.439 T€	22 T€
Anlagevermögen	90.193 T€	89.373 T€	820 T€
Umlaufvermögen	5.978 T€	5.552 T€	425 T€
ARAP	1.389 T€	1.444 T€	-55 T€
Bilanzsumme Aktiva	97.560 T€	96.370 T€	1.190 T€

Passiva:			
Nettoposition	30.183 T€	30.183 T€	0 T€
Rücklagen und Sonderrücklagen	9.824 T€	7.495 T€	2.329 T€
Summe Eigenkapital	40.007 T€	37.678 T€	2.329 T€
Sonderposten	20.340 T€	21.031 T€	-690 T€
Rückstellungen	10.323 T€	10.782 T€	-458 T€
Verbindlichkeiten	24.822 T€	24.846 T€	-24 T€
PRAP	2.105 T€	2.034 T€	71 T€
Bilanzsumme Passiva	97.560 T€	96.370 T€	1.190 T€

Auf die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wurde bereits im Anhang ausführlich eingegangen.

3.4. Plan-Ist Vergleich der Investitionen

Zum genauen Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Investitionen in 2019 wird auf Anlage 1 zum Anhang dieses Jahresabschlusses hingewiesen. Dort sind zu jeder Investition aus dem Haushaltsplan 2019 der in 2019 gebuchte Betrag, in Folgejahre übertragene Haushaltsreste sowie die auf diese Reste in den Folgejahren (voraussichtlich) noch gebuchten Beträge angegeben.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 Folgendes:

Summe der geplanten Investitionen (Bilanz-Zugänge)	7.189 T€
Summe der aus 2018 übertragenen Haushaltsreste	<u>4.988 T€</u>
in 2019 verfügbare Mittel für Investitionen	12.177 T€
in 2019 gebuchte Bilanz-Zugänge der Investitionen	<u>-3.959 T€</u>
noch verfügbar Ende 2019	8.218 T€
auf Folgejahre übertragene Haushaltsreste	<u>-7.259 T€</u>
nicht verbrauchte Mittel 2019 bei den Bilanz-Zugängen	959 T€

Folgende wesentliche Einsparungen gab es dabei in 2019:

Kanalerneuerungen i.R. der EKVO (Inliner Weilburg, Kubach, Waldh.)	372 T€
Verkehrswege in Weilburg (Keilswingert, diverse Planungen)	370 T€
Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	185 T€
Verkehrswege in Waldhausen (Leimenkaut)	46 T€
Teilortsumgehung/Parkdeck Innenstadt	28 T€
Brückenbauwerke	15 T€
kleinere Einsparungen unter 10 T€	57 T€

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 7.259 T€ wurden 6.625 T€ verbraucht bzw. werden voraussichtlich noch verbraucht, so dass sich hier weitere Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 634 T€ ergeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Weilburger Brückenköpfe	293 T€
sonstige Bebaute Grundstücke	240 T€
Parkdeck Rathaus	81 T€
weitere Einsparungen unter 10 T€	20 T€

4. Stand der Aufgabenerfüllung

4.1. Pflichtaufgaben

Der Erhalt der für die Einwohner notwendigen Infrastruktur gehört zu den klassischen Pflichtaufgaben einer Stadt. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der EKVO Kanalsanierungen in den Stadtteilen Kubach und Waldhausen sowie in der Kernstadt durchgeführt. Hinzu kam die Erschließung der Neubaugebiete in Waldhausen und Kubach sowie die Beteiligung an einem neuen Rechen der Kläranlage Freienfels. Insgesamt lag das Investitionsvolumen im Abwasserbereich in 2019 bei 805 T€.

Im Straßenbau wurden in 2019 vor allem im Zuge des Kanalbaus 373 T€ in Weilburg für die Straße „Keilswingert“ investiert. Für die Erschließung der Neubaugebiete in Waldhausen und Kubach wurden 183 T€ ausgegeben. Hinzu kamen 51 T€ für Vorarbeiten für den Lahnbrückensteg und 18 T€ für Straßenbeleuchtung. Insgesamt wurden in den Straßenbau incl. Straßenbeleuchtung 562 T€ investiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung lag der Schwerpunkt in der Errichtung der neuen zunächst dreigruppigen Kita König Konrad im Gebäude der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule incl. Außenanlage. Hierfür wurden 636 T€ ausgegeben. Nur so konnte der gesetzlich verankerte Anspruch auf Kinderbetreuungsplätze weiterhin erfüllt werden. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage wurde diese Kita im Frühjahr 2020 um eine vierte Gruppe erweitert, für 2021 ist die fünfte geplant. Zusammen mit verschiedenen kleineren Anschaffungen für die übrigen Kitas lag das Investitionsvolumen in diesem Bereich in 2019 bei 665 T€.

Für die Ausstattung und Außenanlage des neuen Feuerwehrgerätehauses Hirschhausen wurden 176 T€ ausgegeben. Hinzu kamen 28 T€ für eine Industrie-Waschmaschine mit Trockenschrank für die Reinigung der Schutzkleidung aller Feuerwehren sowie 42 T€ für neue Atemschutzgeräte.

In den Hochwasserschutz „Walderbach“ in Waldhausen wurden 139 T€ investiert.

Auf dem Friedhof Waldhausen wurden Baumgrabstätten und eine Urnenwand errichtet. Die Urnenwand auf dem Friedhof Weilburg wurde um Urnenstelen erweitert. Zusammen mit einigen kleineren Anschaffungen wurden im Friedhofsbereich 130 T€ investiert.

4.2. Freiwillige Leistungen

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Lebensqualität erbringt die Stadt Weilburg „freiwillige Leistungen“. Sie sollen unter anderem, sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken. Die wichtigsten sind (in Klammern ist die jeweilige Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zzgl. Interner Leistungsverrechnung 2019 und 2018 angegeben):

Bergbau- und Stadtmuseum (184 T€, Vj. 184 T€)

Das Bergbau- und Stadtmuseum ist aufgrund der Nähe zum Weilburger Schloss und aufgrund der in Weilburg verwurzelten Bergbaugeschichte ein wichtiger touristischer Anlaufpunkt.

Kreis- und Stadtbücherei (78 T€, Vj. 68 T€)

Weilburg ist Schulstadt und daher wird auch die Bücherei durch die Schüler und Studenten genutzt. Gerade in der Zeit der neuen Medien (Computer und Smartphones) bekommt der Bücherei eine besondere Bedeutung zu. Eine Bücherei kann in der jetzigen Konstellation der Kostenteilung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht kostengünstiger betrieben werden.

Kultur- und Vereinsförderung (120 T€, Vj. 123 T€)

Die Vereine „Weilburger Schlosskonzerte“, „Kreismusikschule Oberlahn“, „Theatergemeinde Weilburg“ und „Alte Musik im Weilburger Schloss“ wurden hier mit insgesamt 63,5 T€ (Vj. 61 T€) gefördert. In den Aufwendungen sind außerdem 10,5 T€ für die Unfallkasse Hessen (Pflichtversicherung für Ehrenamtliche) und 3,4 T€ Mitgliedsbeitrag bei der Kreisvolkshochschule enthalten. Die internen Leistungen des Bauhofs und der Liegenschaftsverwaltung lagen bei 41 T€ (Vj. 44 T€).

Städtepartnerschaften (6 T€, Vj. 18 T€)

Die Stadt Weilburg hat insgesamt 6 Partnerstädte, weitere wurden in der Vergangenheit bereits abgelehnt. Hiermit stärkt die Stadt Weilburg gesellschaftlichen und kulturellen Austausch und damit auch die Akzeptanz der ausländischen Bevölkerung. Die Städtepartnerschaftsarbeit wird mittlerweile weitgehend von Vereinen und Schulen getragen. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da In 2018 das 60jährige Jubiläum der Partnerschaft mit dem französischen Privas gefeiert wurde.

Soziale Leistungen für Senioren, Flüchtlinge, Gemeinwesenarbeit usw. (27 T€, Vj. 47 T€)

Die Stadt Weilburg unterhält einen Seniorentreff in der Altstadt und zahlreiche Freizeitangebote für Senioren. Seit 2016 werden einige Aufgaben von der neu eingeführten Gemeinwesenarbeit übernommen, die zu einem großen Teil aus Zuweisungen finanziert wird. In 2019 waren diese Zuschüsse deutlich höher als 2018.

Jugendpflege, Schul- und Jugendsozialarbeit (137 T€, Vj. 166 T€)

In der heutigen Zeit kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Eine kontinuierliche Betreuung bzw. Bereitstellung entsprechender Ansprechpartner für die Jugendlichen und Heranwachsenden ist unabwiesbar wichtig um präventiv gegen Gewalt zu agieren. Seit 2017 werden die Aufgaben der Jugendpflege teilweise von der Gemeinwesenarbeit wahrgenommen, dadurch konnten bei der Stadt Weilburg Personalkosten eingespart werden.

Jugendzentrum, Jugendräume, Spielplätze (99 T€, Vj. 85 T€)

Auch hier ist es unerlässlich, dass die Stadt für die Jugendlichen präventiv tätig wird, um dem Gewaltpotential, der Unausgeglichenheit und Vandalismus entgegen zu wirken. Die Anzahl der Spielplätze wurde in den letzten Jahren von 36 auf 27 reduziert. In 2019 waren hier mehr Instandhaltungsmaßnahmen notwendig als im Vorjahr.

Turnhallen (42 T€, Vj. 61 T€)

Die Hessentagshalle wurde aufgrund des bestehenden Bedarfs im Rahmen des Hessentags 2005 mit entsprechender Förderung errichtet und stellt bis heute eine unverzichtbare Notwendigkeit für den Schul- und Vereinssport dar. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten. Die Turnhalle Drommershausen wird mittlerweile als Mehrzweckhalle genutzt und wird daher den Bürgerhäusern zugeordnet.

Schwimmbäder (114 T€, Vj. 85 T€)

Hier ist angestrebt die jeweiligen Ortsvereine mehr in die Pflicht zu nehmen, so dass sich die Kosten für die Stadt Weilburg langfristig weiter reduzieren. Witterungsbedingt wurde die Schwimmbadsaison in 2019 verlängert, was zu einer Erhöhung des Defizits führte.

Stadtentwicklung und –sanierung (Altstadtsanierung, Dorferneuerung, Weilburger Brückenköpfe, Ortskernförderung) (140 T€, Vj. 172 T€)

Dieser Bereich ist abhängig von jeweiligen Förderprogrammen des Landes Hessen. Das Städtebauförderprogramm „Weilburger Brückenköpfe“ endet im Jahr 2019, es wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Stadt finanziert. Es besteht die Option der Aufnahme in ein Nachfolgeprogramm. Da hier vor allem investive Zuweisungen gezahlt werden, besteht das Defizit hauptsächlich aus Abschreibungen.

Die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung ist in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung der Stadtteile und der Kernstadt, insbesondere der Ortskerne unabdingbar notwendig. In 2016 wurde ein Altstadtmanagement eingerichtet, dessen Tätigkeit am 31.12.2018 endete.

Wirtschaftsförderung und Tourismus (484 T€, Vj. 388 T€)

Die touristische Arbeit ist für die Entwicklung der Stadt Weilburg wichtig. Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Aufgabe, um die Attraktivität der Stadt zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Gewerbeansiedlungen und die Erhaltung des Standortes sind existenziell wichtig für die Gewerbesteuererträge der Stadt Weilburg.

Bürgerhäuser und Mehrzweckhalle Drommershausen (470 T€, Vj. 370 T€)

Die Bürgerhäuser sind die einzigen größeren Versammlungsstätten in den Stadtteilen und daher höchst wichtig für die Dorfgemeinschaft. Langfristig ist zu versuchen, dass die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser vom Ehrenamt übernommen wird. In 2019 waren höhere Instandhaltungs- und Reinigungskosten notwendig.

Sonstige Liegenschaften (Toilettenanlagen, Komödienbau, Altes Gymnasium, Westturm Hainallee, Alte Rathäuser usw.) (124 T€, Vj. 92 T€)

Langfristig sind die sonstigen Liegenschaften auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Derzeit laufen die Vermarktungsprüfungen bezüglich städtischer Liegenschaften, einige wurden bereits veräußert.

Mit einem Zuschuss von insgesamt 2.051 T€ (Vj. 1.900 T€) liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in 2019 bei 5,4 % (Vj. 5,1 %).

Im investiven Bereich wurden 2019 hier folgende Maßnahmen durchgeführt (städtischer Anteil):

- 139 T€ Höhlenhaus Kubach (energetische Sanierung)
- 76 T€ neue Markthütten

- 39 T€ Kinderspielplätze
- 20 T€ Ausstattung Tourist Info am Marktplatz
- 20 T€ Mehrzweckhalle Drommershausen (Tische und Stühle; Rückzahlung zu viel erhaltener Zuschuss)
- 9 T€ Sanierung WC am Parkdeck Rathaus
- 9 T€ Kreis- und Stadtbücherei
- 8 T€ Fahrradständer
- 6 T€ Rad- und Wanderwege (Rampe Anbindung R7 an Steinerne Brücke)
- 16 T€ diverse Maßnahmen mit einem städtischen Anteil von jeweils unter 10 T€ in 2019

Bei all diesen Maßnahmen sind bereits Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 217 T€ berücksichtigt; zusammen mit dem städtischen Anteil von 342 T€ wurden somit 559 T€ gefördert. Dieser Betrag entspricht 15 % aller Auszahlungen für Investitionen der Stadt Weilburg in 2019.

5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2019

Corona-Pandemie

Aufgrund schnell und stark steigender Infektionszahlen durch das Coronavirus SARS CoV-2 gab es ab März 2020 starke Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Zeitweise mussten Restaurants, Sportstätten, Bürgerhäuser und bestimmte Geschäfte geschlossen bleiben. Auch Kitas und Schulen waren betroffen, hier war von März bis Mai nur eine Notbetreuung erlaubt. Alles zusammen führte vor allem bei den Benutzungsgebühren und Pachten zu Mindererträgen. Hinzu kamen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit stärkeren Hygienevorschriften. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in den Folgejahren bleiben abzuwarten. Für die Gewerbesteuererträge werden jedoch in 2020 keine größeren Einbrüche erwartet. Derzeit liegen die Erträge noch über dem Haushaltsansatz. Bei den Einkommenssteuererträgen ist hingegen mit Einbrüchen von bis zu 600.000 € zu rechnen.

6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken

Trotz der demographischen Prognosen muss, bei gleichzeitigen Anstrengungen diesem Trend entgegen zu wirken, eine ausreichende Infrastruktur aufrechterhalten werden. Deren Finanzierung gestaltet sich immer schwieriger. Hinzu kommen immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung der Mindestverordnung bei der Kinderbetreuung. Auch die demographische Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt stellt eine große Herausforderung für die Stadt Weilburg dar. Hier werden langfristig entsprechende Angebote durch die Stadt Weilburg erfolgen müssen.

Jahr	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Aufw. d. ordentl. Ergebnisses	27.059 T€	28.552 T€	30.625 T€	31.368 T€	31.290 T€
Personal- u. Versorgungsaufw.	6.898 T€	7.659 T€	7.290 T€	8.016 T€	8.741 T€
Anteil Pers.- u. Vers.aufw. in %	25%	27%	24%	26%	28%
Kreis- und Schulumlage	7.636 T€	9.668 T€	10.305 T€	10.710 T€	10.311 T€
Anteil Kreis- u. Schuluml. in %	28%	34%	34%	34%	33%

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2015 zwischen 24% und 28%, in 2019 lag er bei 28%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 28% in 2015 auf 34% in 2018 gestiegen, in 2019 lag er bei 33%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt, wie bereits bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Jahr	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
ordentliches Ergebnis	1.076 T€	1.221 T€	752 T€	2.816 T€	1.122 T€
davon Produktbereich 06	-2.140 T€	-2.392 T€	-2.603 T€	-2.792 T€	-3.138 T€
Anteil Produktbereich 06 in %	-199%	-196%	-269%	-101%	-280%

Der Verlust im ordentlichen Ergebnis des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schwankte in den Jahren 2015 bis 2019 zwischen dem Doppelten und fast dem Dreifachen des Überschusses im gesamten ordentlichen Ergebnis. Lediglich in 2018, nach Einführung der erhöhten Beitragsfreistellung durch das Land, lag er erstmals nur knapp über dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.

Denn für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. KIFÖG) ist die Vorhaltung eines hohen Betreuungsangebots notwendig. Dies stellt daher eine Pflichtaufgabenstellung bei hohem Kostenentwicklungsrisiko dar.

7. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen

Wie bereits unter Punkt 2 des Rechenschaftsberichts erwähnt, ist trotz der hohen Kosten eine qualifizierte Kinderbetreuung zusammen mit einem umfassenden Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Weilburg an der Lahn. Hinzu kommt die Realisierung von Neubaugebieten sowie die Schaffung von attraktivem Wohnraum. Dadurch bietet sich die Möglichkeit sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken. Dies auch im Hinblick auf die unter Punkt 2. aufgeführte strukturelle Bedeutung der Einkommenssteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung.

Die aktuellen Einwohnerzahlen zeigen in 2020 erstmals seit 2015 eine leichte Steigerung. So war am 31.10.2020 die Anzahl der Hauptwohnsitze mit 12.878 fast identisch mit den 12.881 vom 31.12.2018. Es gilt nun diesen Trend fortzusetzen.

Die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteuer-einnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird hierfür erforderlich sein.

Weilburg an der Lahn, den 24.02.2021

DER MAGISTRAT


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019
der Stadt Weilburg an der Lahn

Herr Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder des Magistrats / Gemeindevorstands

Sowie folgenden Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse

Frau Anke Bauer (Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Marion Schmidt (stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Maike Schermuly (Fachbereich Finanzen – Forderungsbewertung,
Kontenabstimmungen)

Frau Nathalie Pross (Kassenleiterin)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Weilburg an der Lahn, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weilburg, den 26.01.2021

Ort, Datum


Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen (wurde bereits vorgelegt)
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

26. Mai 2021

Baufachtechnische Prüfung der Stadt Weilburg

- 1. Umbau zur Kindertagesstätte „König Konrad“**
- 2. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hirschhausen**

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weilburg wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden. Die Prüfung basierte aufgrund der Corona-Pandemie auf digitaler Auswertung. Die Kommunikation mit dem Bauamt fand über Telefon und Email statt. Es gab keinen Vorort Termin.

Struktur Bauamt

Seit 1. Dezember 2020 ist die Leitung des Bauamtes kommissarisch besetzt. Im Fachbereich Bauen und Liegenschaften sind zurzeit 14 Mitarbeiter beschäftigt (einschl. Teilzeitbeschäftigte). Der Fachbereich besteht aus den Fachdiensten Stadtplanung und Hochbau, Tief und Straßenbau, Bauverwaltung, Grundstücke und Immobilien sowie Natur und Landschaftspflege.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vierter Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

1. Umbau zur Kindertagesstätte „König Konrad“

Erhaltene Unterlagen

- Beschlüsse des Magistrats
- Aufträge
- Rechnungen

Grundstück

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Frankfurter Straße 42 in 35781 Weilburg und ist in der Gemarkung Weilburg, Flur 7, Flurstück 96/1, 96/2 und 212/4 verzeichnet.

Sanierungskonzept

Eigentümer des Gebäudes „Christian-Spielmann-Schule“ war das Land Hessen. Die Stadt Weilburg hat dieses gekauft, um die ehemalige Grundschule in einen dreigruppigen Kindergarten umzubauen, um benötigte Kindergartenplätze zu schaffen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Stadt Weilburg hat seit dem 23. April 2019 ein Betretungsrecht. Der Kindergarten sollte bis zum 15. August 2019 eröffnet werden.

Vergabe

Sämtliche Ausschreibungen wurden nach Einholung von Angeboten vergeben. Das Bauamt der Stadt Weilburg erklärt die Nichteinhaltung der Vergabevorschrift zu den Vergabefreigrenzen § 15 (1) durch das kurze Zeitfenster für den Umbau von vier Monaten. Zusätzlich verweist es auf die gute Auftragslage in der Baubranche, so dass die aufgeforderten Firmen vorab angefragt wurden, ob sie die Leistung in dem vorgegebenen Zeitfenster erbringen konnten. Weiterhin verweist das Bauamt darauf, dass alle eingeholten Angebote wirtschaftlich sind. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) müssen drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein, damit ein öffentlicher Auftraggeber zur Vergabe eines Auftrags unmittelbarer Ansprache mehrerer oder äußerstenfalls nur eines einzigen Unternehmens vergeben darf. Ein Verzicht auf die Ausschreibung ist nur zulässig, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis vorliegt, dringliche und zwingende Gründe vorliegen, die die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen und ein kausaler Zusammenhang besteht zwischen dem unvorhergesehenen Ereignis und der Unmöglichkeit, die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten.

Die Stadt Weilburg ist der Auffassung, dass die Dringlichkeit durch die gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung der entsprechenden Betreuungsplätze unterstellt werden kann.

Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten wurden am 22. Mai 2019 in Höhe von 6.247,13 € gemäß Angebot beauftragt. Die Arbeiten wurden in Höhe von 4.441,04 € am 9. Juli 2019 abgerechnet. Eine weitere Firma wurde in Höhe von 52.934,72 € beauftragt und über 69.718,31 € abgerechnet. Mehrkosten entstanden durch Erweiterungen der zu erbringenden Leistung.

Tischlerarbeiten

Es wurden zwei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, die die Ausführung bis Anfang August zusagten. Die Beauftragung erfolgt positionsweise, nach mündlicher Absprache, an den jeweils Mindestbietenden. Am 3. Juni 2019 beschloss der Magistrat der Stadt Weilburg die Beauftragungen der Tischlerarbeiten wie folgt:

Die Brandschutztüren, die Haustüren und den Fingerschutz in Höhe von 46.959,21 € sowie die Zimmertüren und Türblätter ohne Brandschutzanforderungen in Höhe von 5.666,78 €. Die Beauftragung am 17. Mai 2019 wurde in Position 2 T30/RS Türelement um eins erhöht und somit in Höhe von 48.826,89 € beauftragt. Die Schlussrechnung vom 4. Dezember 2019 schloss in Höhe von 45.376,60 € ab. Am 14. Juli 2020 folgten zwei Auftrags Erweiterungen für die Erweiterung des Bestandes mit einer 4. Gruppe in Höhe von 3.939,36 € und 12. 727,52 €, die am 18. Dezember 2020 in Höhe von 2.958 € sowie 10.440 € abgerechnet wurden. Der weitere Auftrag Tischlerarbeiten wurde am 5. Juni 2019 beauftragt und am 22. August 2019 in Höhe von 7.721,91 € schlussgerechnet.

Heizung

In der Magistratssitzung vom 13. Mai 2019 wurde die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten in Höhe von 24.979,46 € beschlossen. Die Arbeiten wurden mit Einzelrechnungen am 18. Juni 2019 in Höhe von 589,05 €, am 15. Juli 2019 in Höhe von 21.473,31 €, am 30. Juli 2019 in Höhe von 20.000 € und am 12. August 2019 in Höhe von 7.576,05 € abgerechnet. Laut Vermerk sollte nach der Eröffnung die Erneuerung Heizkessel beschränkt ausgeschrieben werden. Es erfolgte eine Angebotseinholung bei zwei Firmen. Dies begründet das Bauamt durch den zeitlichen Druck, die Erneuerung noch vor der nächsten Heizperiode durchzuführen. In der Sitzung vom 17. Februar 2020 vergab der Magistrat die Erneuerung der Heizkesselanlage in Höhe von 23.075,02 € auf der Grundlage der Einholung von zwei Angeboten. Die Beauftragung erfolgte mündlich und wurde am 25. Mai 2020 nachträglich schriftlich erteilt. Am 12. Juni 2020 wurde die Leistung in gleicher Höhe abgerechnet. Beim Gewerk Heizung wurden 53.019,83 € mehr abgerechnet als beauftragt. Es erfolgte keine Aktualisierung der Kosten und auch keine Nachtragsbeauftragung. Die Mehrkosten sind durch unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten entstanden und erlaubten keinen Aufschub auf Grund des zeitlichen Drucks der Fertigstellung.

Putzarbeiten

Der Magistrat beschloss in seiner Sitzung am 15. Juli 2019 die Beauftragung der Putzarbeiten in Höhe von 27.988,80 € als Nachtrag zu bereits vergebenen Malerarbeiten und einem Kleinauftrag für Ausbesserungen nach Aufwand vom 15. Mai 2019 in Höhe von 11.186 €. Diese Arbeiten werden mit Schreiben vom 19. Juli 2019 beauftragt. Am 22. Juli 2019 wurden 45.658,37 € und am 28. Juli 2019 weitere 45.981,60 € und am 18. August 2019 nochmals 2.817,03 € abgerechnet. Somit wurde beim Gewerk Putzarbeiten 65.563,15 € mehr abgerechnet als schriftlich beauftragt. Die Erweiterung des Auftragsumfangs wurde nicht durch Nachbeauftragung korrigiert. Dass die mündliche Vergabe nicht schriftlich dokumentiert wurde (Nachbeauftragung), ist nach Auffassung der Stadt Weilburg ebenfalls dem zeitlichen Druck bis zur Fertigstellung geschuldet.

Zuwendungsfähige Kosten

Am 15. September 2019 wurde im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020“ ein Antrag gestellt. Es liegt bis zum Prüfungsdatum kein Bewilligungsbescheid vor, jedoch wurde der Stadt Weilburg eine Fördersumme in Höhe von 445.924 € in Aussicht gestellt.

Abnahme

Es liegen keine Abnahmeprotokolle vor. Die Abnahme galt durch Nutzung der Anlage durch den Auftraggeber § 12 (5) Satz 2.

Kostendaten

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. März 2019 in einem ersten Schritt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 297.950 € für die Sanierung der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule im Rahmen von Umwidmungen innerhalb des Investitionsplans beschlossen. Dies wurde aufgrund der Dringlichkeit zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze notwendig, um damit den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in 2019 standen dann im zweiten Schritt Haushaltsmittel in Höhe von 591.505 € zur Verfügung. Insgesamt wurden 607.372,29 € zum Stand 31. Dezember 2019 verausgabt. Hierin sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 16.531,77 € enthalten. Zahlungswirksam wurde ein Betrag von 590.840,52 € verausgabt, so dass die Haushaltsmittel auskömmlich waren. Die Maßnahme ist aktuell noch nicht abgeschlossen, da in 2021 eine 5. Gruppe errichtet werden muss.

Prüfungsfeststellung

- Es wurden keine Vergabeverfahren durchgeführt (Die Stadt Weilburg verweist auf die zeitlichen Vorgaben zur Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs).
- In den geprüften Gewerken entstanden allesamt Mehrkosten, die nicht durch ein Nachtragsmanagement abgebildet sind.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrats vergeben worden.
- Es lagen keine Abnahmeprotokolle vor (Die Stadt Weilburg verweist auf die zeitlichen Vorgaben zur Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs und die Vielzahl der zu betreuenden Maßnahme).
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

2. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hirschhausen

Erhaltene Unterlagen

- Beschlüsse des Magistrats
- Aufträge
- Rechnungen

Grundstück

Die postalische Anschrift des Grundstückes lautet Drommershäuser Straße 23 in 35781 Weilburg, Ortsteil Hirschhausen.

Bestand

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus sowie das Bürgerhaus wurden in 2017 / 2018 abgerissen. Der Neubau wurde an gleicher Stelle wiedererrichtet.

Baumaßnahme

Das Gebäude ist freistehend, in Massivbauweise errichtet, eingeschossig und hat ein Pultdach. Die Geschoßhöhe beträgt bis zu 5,50 m. Es wurden eine Fahrzeughalle und ein Sozialgebäude errichtet.

Architekt Freianlagen

Die Beauftragung der Leistungsphasen 6 und 7 erfolgte am 30. Januar 2019 in Höhe von 1.544,45 € auf der Grundlage eines vorliegenden Angebotes. Die Planungsleitung wurde am 14. März 2019 in gleicher Höhe abgerechnet.

Außenanlagen

Die Außen- und Pflasterarbeiten wurden am 12. März 2019 submittiert. Fünf Angebote wurden bei der beschränkten Ausschreibung abgegeben. Der Mindestbietende wurde in Höhe von 47.197,85 € durch Magistratsbeschluss am 1. April 2019 beauftragt. Die schriftliche Auftragserteilung folgte am 10. April 2019. Die Schlussrechnung ist auf den 30. August 2019 datiert und betrug 66.400,26 €. Zusätzliche Arbeiten in Höhe von 5.892,80 €(netto) sind in der Schlussrechnung aufgeführt. Während der Arbeiten wurde ein Öltank entdeckt, der für die Verlegung der Abwasserleitung umgangen werden musste, hinzukam, dass der Untergrund aufwendige Stemmarbeiten erforderte. Als zusätzliche Leistung wurde die Verkabelung der Platzbeleuchtung ausgeführt.

Außenputz

Am 8. Januar 2019 wurde die beschränkte Ausschreibung submittiert, hierzu haben drei von fünf Firmen ein Angebot abgegeben. In der Magistratssitzung vom 21. Januar 2019 wurde die Vergabe der Außenputzarbeiten in Höhe von 24.946,27 € an den Mindestbietenden beschlossen. Am 22. Januar 2019 erfolgte die schriftliche Beauftragung. Am 21. Mai 2019 wurde der Auftrag schlussgerechnet in Höhe von 26.435,66 €. Vor Ausschreibung der Leistung wurden am 13. Dezember 2018 Renovierungsarbeiten in Höhe von 1.529 € in Rechnung gestellt. Die Beschriftung der Feuerwehr wurde am 19. August 2019 in Höhe von 1.666 € abgerechnet.

Innenputz

Die Innenputzarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am 4. September 2018 wurden fünf Angebote submittiert. Der Mindestbietende wurde in Höhe von 15.596,74 € vom Magistrat in seiner Sitzung am 11. September 2018 beauftragt. Am darauf folgenden Tag folgte die schriftliche Beauftragung. Die Schlussrechnung vom 20. Januar 2019 schloss in Höhe von 16.031,11 € ab.

Rohbau

Zur Submission der beschränkten Ausschreibung für die Rohbauarbeiten lagen am 20. März 2018 drei Angebote vor. Am 26. März 2018 beschloss der Magistrat die Auftragsvergabe in Höhe von 189.064,93 € an den Mindestbietenden. Am 10. April 2018 wurde der Auftrag schriftlich vergeben. Die Schlussrechnung vom 19. Oktober 2018 schloss in Höhe von 162.549,14 € ab. Während der Ausführung wurde die Planung sowie das Material geändert, um Kosten einzusparen.

Zuwendungsfähige Kosten

Der Neubau wurde vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport in Höhe von 112.350 € gefördert.

Abnahme

Nur die technischen Gewerke wurden formal abgenommen.

Kostendaten

Die Ausschreibung des Rohbaus verursachte allein 120.000 € Mehrkosten zu den geschätzten Kosten. Es entstanden Mehrausgaben, die durch Mittelumschichtung mit insgesamt 350.000 € an zusätzlichen Haushaltsmittel abgedeckt wurden. Insgesamt wurden 609.991,44 € verausgabt.

Prüfungsfeststellung

- Das Architekturbüro wurde ohne Einholung von Vergleichsangeboten beauftragt.
- Die Vergaben erfolgten an die Mindestbietenden.
- In der Magistratsvorlage wurde erörtert, dass der Mindestbietende kaum Erfahrung in dem angebotenen Gewerk hat. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, muss die Prüfung der Eignung vor der Aufforderung erfolgen, da nur geeignete Firmen aufzufordern sind.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ist eine Aufhebung möglich, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsanforderungen entspricht. Hiervon geht man zum Beispiel aus, wenn alle Angebote preislich im Vergleich zu der vom Auftraggeber selbst ordnungsgemäß durchgeführten Kalkulation unangemessen hoch oder unangemessen niedrig sind. Als unangemessen gilt ein Preisabstand von etwa 20 Prozent. Es wurde fälschlicherweise erklärt, dass eine erneute Ausschreibung des Gewerks Rohbau öffentlich hätte erfolgen müssen.
- Es lagen außer bei den technischen Gewerken keine Abnahmeprotokolle vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.

Prüfungsergebnis

Ingenieur- und Architektenauswahl

Laut § 11 (3) HVTG soll bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden, sondern ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen.

Eignung

Laut § 11 (3) HVTG sollen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändiger Vergabe nur geeignete Unternehmen aufgefordert werden. Somit erfolgt die Prüfung der Eignung schon vor der Aufforderung und kann nach Angebotsabgabe nicht mehr in Frage gestellt werden.

Aufhebung eines Vergabeverfahrens

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ist eine Aufhebung möglich, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsanforderungen entspricht. Hiervon geht man zum Beispiel aus, wenn alle Angebote preislich im Vergleich zu der vom Auftraggeber selbst ordnungsgemäß durchgeführten Kalkulation unangemessen hoch oder unangemessen niedrig sind. Als unangemessen gilt ein Preisabstand von etwa 20 Prozent.

Überschreitung Planansatz

Es ist darauf zu achten, dass geplante Kosten eingehalten werden.

Abnahmeprotokoll

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 und 2016

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2016 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 26. Mai 2021


Dipl.-Ing. Julia van der Burg
Architektin, technische Prüferin